Nr. 136. – 33. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando Vierteljährl. 3,90 Mk., monatl. 1,30 Mk., wöchentlich 30 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,30 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Gelegenheitsanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Donnerstag, den 18. Mai 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Der „Lebensmittel-Diktator" und die Massenspeisung.

Wie es heißt, sollen wir einen Diktator erhalten, der die Frage der Volksernährung entscheiden soll. Das Wort „Diktator" scheint uns so unglücklich wie möglich gewählt, denn soviel sollte man doch endlich wissen, daß gerade auf diesem Gebiete der Einzelne, und wenn er ein Genie ist, nichts ausrichten kann, wenn nicht alle im Volke vorhandenen organisierten Kräfte mitwirken, und ein solches Mitwirken ist durch den Zwang, durch die Diktatur ganz sicher nicht zu erreichen. Woran es bisher fehlte, daß war nicht nur die Einheitlichkeit in der obersten Verwaltung, sondern in weit höherem Maße noch die Heranziehung sachverständiger und von Gemeinsinn beseelter Leute in Stadt und Land, die das ganze komplizierte Getriebe einer rationellen Bewirtschaftung der vorhandenen Kräfte und Vorräte in Schwung bringen würden. Solche Helfer wird ein „Diktator" nicht finden, sondern nur ein verständnisinniger Leiter, der das unbedingte Vertrauen der Volksmassen findet. Warten wir also ab, was eigentlich geplant ist und was sich hinter dem unklaren Worte verbirgt.

Vielleicht ist es angebracht, das törichte Gerede zu streifen, wonach von einem Militär das Heil zu erwarten ist. Selbst ein Mann, wie Professor Rubner ist ja dieser Suggestion verfallen. Erklärlich mag das sein: man sieht, daß in der militärischen Organisation alles „vorzüglich klappt", während die Zivilverwaltung in einer der Lebensfragen, eben der Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln, eine erstaunliche Unentschlossenheit zeigte. Indessen wäre doch zu betonen, daß das Chaos auf diesem Gebiete durch die Militärverwaltung ungewollt verschuldet ist. Diese ist nämlich von Kriegsbeginn an der stärkste Käufer auf dem Lebensmittelmarkte; ihr Bedarf ist dringend und die betreffenden Herren haben pflichtgemäß dafür gesorgt, daß das Heer erhält, was es braucht. Daß sie sich dabei nicht viel mit den komplizierten Zusammenhängen zwischen Produktion und Verbrauch befassen konnten, noch auch mit den Fragen der Preisbildung, ist verständlich. Nur leider mußte die Folge sein, daß, sobald die Militärverwaltung notgedrungen hohe Preise bewilligte, bei denen die Lieferanten „Stangen Goldes" verdienten, dies auch auf den übrigen Markt zurückwirken mußte. Auch dürfte bei dieser Kriegswirtschaft nur zu oft die Rücksicht auf die Produktionsverhältnisse gar zu sehr außer acht gelassen worden sein. Es wurde z. B. im Herbst und Winter 1914 aus bestimmten Landstrichen Hafer und Gerste in großen Mengen entnommen, trotzdem gerade dort kein Ueberschuß war; die Folge war, daß die Landwirte ohne Saatgut blieben und dieses für die Frühjahrsbestellung nicht rechtzeitig beschaffen konnten. Aehnlich haben die Aufkäufer, um schnell an die Militärverwaltung zu liefern, vielfach Jungvieh zur Schlachtbank gebracht, während in anderen, allerdings entlegenen Gebieten schlachtreifes Vieh zur Genüge vorhanden war. Ein Militär nun, der in dem System der Heeresversorgung ein Meister ist, braucht deshalb noch lange nicht der überlegene Geist zu sein, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge überschaut und für die fortlaufende Versorgung der Bevölkerung, auf die es hier ankommt, zu sorgen weiß.

Nun zu dem zweiten Thema: der Einrichtung der Massenspeisung wird sowohl von Privaten als von halbamtlichen Stellen das Wort geredet.

Sicher liegt da ein gesunder Kern zugrunde. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß bei der Bereitung von Speisen im Massenbetrieb ganz enorme Ersparnisse an Lebensmitteln in der rohen Form erzielt werden können im Vergleich zu der Wirtschaft im Einzelhaushalt. Doch kommt natürlich alles auf die Durchführung an und ein Universalmittel, das allen Nöten ein Ende macht, ist es sicher nicht.

Vor allem wird auch bei der Massenspeisung keine Zauberei getrieben werden können. Mit Wochenrationen pro Kopf von 1/4 Pfund Fleisch, 1/8 Pfund Butter, zwei Eier und 7 Pfund Kartoffeln, bei Mangel an Hülsenfrüchten und Fett, kann auch im Großbetriebe keine nahrhafte Kost geliefert werden. Aus nichts wird nichts. Indessen ist uns ja beständig versichert worden, daß genügend Lebensmittel im Lande sind und der Mangel vor allem auf die fehlerhafte Verteilung zurückzuführen ist. Wir wollen hoffen, daß dem so ist. Dann wäre also die erste Aufgabe der neu zu errichtenden Zentralstelle, diese Verteilung rationell zu gestalten. Da aber Ueberfluß ganz bestimmt nicht vorhanden ist, sondern sorgfältigstes Haushalten unbedingt geboten erscheint, so wäre die Massenspeisung aus dem genannten Grunde allerdings angebracht und sogar unentbehrlich.

Unter allen Umständen sind zwei Dinge zu vermeiden: Es darf nicht einmal der Schatten von „Wohltätigkeit" aufkommen, die Konsumenten dürfen niemals den Eindruck erhalten, daß sie zu Almosenempfängern degradiert werden, wenn sie sich ihre Mahlzeit aus diesen Speiseanstalten holen, sondern sie müssen das Bewußtsein haben, daß ihnen ein Recht zusteht, in diesen Anstalten für ihr gutes Geld gute Nahrung zu verlangen. Ferner muß absolut ausgeschlossen bleiben, daß der Betrieb dieser Speiseanstalten zu einer Profitquelle für Unternehmer wird.

Das letztere ist nur zu vermeiden, wenn die Speiseanstalten in kommunaler Regie betrieben werden. Die sogenannten gemeinnützigen Gesellschaften, die bisher bestrebt waren, bestimmten Kreisen billigen Mittagstisch zu besorgen, können der Aufgabe nicht gewachsen sein; sie würden allerdings den Kommunalverwaltungen ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen können.

Die entscheidende Frage ist, ob man sich diese Massenspeisung als allgemeingültig denkt, so daß sich alle ohne Ausnahme aus den kommunalen Küchen beköstigen, oder nur als Ergänzung der Einzelwirtschaft. Im letzten Falle bliebe es Flickwerk, das zu keinem Resultat führen kann. Es würde auf dem Markt der Lebensmittel der Kampf geführt werden zwischen den Kommunalverwaltungen, die für ihre Speiseanstalten einkaufen, und den Händlern, die die Einzelhaushalte versorgen, und damit würde die Preistreiberei und das mit mehr oder minder unsauberen Mitteln betriebene „Manipulieren des Marktes" durch die Ringe der Großhändler erst recht auf die Spitze getrieben. Erfolg könnte man sich nur dann versprechen, wenn der Verkauf aller Gegenstände des Massenkonsums — Fleisch, Fische, Gemüse aller Art, Hülsenfrüchte, Fett und dergleichen — an Private überhaupt aufhörte, die Kommunen als alleinige Käufer auftreten würden, wobei ihnen das durch die Zentralstelle kontrollierte Recht der Beschlagnahme zu bestimmten Preisen zustehen müßte. Damit würde freilich für die einzelnen Haushalte die Möglichkeit fortfallen, Mahlzeiten im Hause zu bereiten.

Daß ein solches System den Unwillen der Wohlhabenden, die auch in dieser Zeit der Not bisher sich nicht gerade viel abgehen ließen, hervorrufen würde, ist anzunehmen, aber nicht zu ändern und vielleicht wäre es gut, wenn mancher Amandus Großmaul und manche Trude Fettwanst, die für den Krieg schwärmen, am eigenen Bäuchlein spürten, daß Krieg ist.

Ob ein solches System der Massenspeisung sich durchführen läßt? Die technischen Möglichkeiten liegen sicher vor. Als Betriebsstätten der Speisenbereitung kämen die zahlreichen Küchen der Gastwirtschaften und Hotels in Betracht, und von hier aus würde auch die Verteilung der Portionen an die Abnehmer erfolgen, von denen die weitaus meisten wohl vorziehen würden, die Speisen abzuholen und daheim zu verzehren. Viele Vorarbeiten würden sich auch in den Werkstätten der Schlächter und in Anlagen der Großbetriebe der Lebensmittelbranche, die zum Teil maschinelle Einrichtungen haben, verrichten lassen. Arbeitskräfte würden in Hülle und Fülle zur Verfügung stehen, da viele Hausfrauen, von der Last des Kochens im Hause befreit, in diesen Betrieben Beschäftigung suchen würden. Eine andere Frage ist freilich, ob die organisatorischen Kräfte zur Verfügung stehen. Denn daß eine solche Organisation sich nicht aus dem Handgelenk schütteln läßt, ist klar. Zumal die Gleichmacherei nicht so weit gehen darf, daß man die Bedürfnisse der Kranken und der Kinder einfach ignoriert. Auch auf die Arbeitsbedingungen der zu beköstigenden Menschen müßte Rücksicht genommen werden. Die Herbeischaffung der Produkte, die Zuteilung an die einzelnen Betriebe, die Ueberwachung dieser Betriebe in wirtschaftlicher und in hygienischer Richtung, die Vorsorge für eine richtige Arbeitsteilung, die Bewältigung des Massenandranges in bestimmten Tagesstunden, das alles setzt eine Unsumme von organisatorischer Arbeit voraus, zu deren Leistung den Kommunalverwaltungen keineswegs übermäßig viel Kräfte zur Verfügung stehen. Sie wären zu finden, wenn man den Amtsschimmel auf die Weide schickt und Männer und Frauen, die das unbedingte Vertrauen der Bevölkerung genießen, herbeiruft. Davon würde vieles, wenn nicht alles abhängen.

Und schließlich entscheidet über die Möglichkeit eines solchen Systems der tatsächliche Bestand der wirklich disponiblen Nahrungsmittel. Man hat bisher vorgezogen, die breite Oeffentlichkeit hierüber in Ungewißheit zu halten, und diese zu den übelsten bureaukratischen Gepflogenheiten zählende Geheimniskrämerei hat nachgerade genug Schaden angerichtet. Will man damit fortfahren, so ist jede Hoffnung auf Erfolg vergebens.

Daß ein solches System der Massenspeisung mit Sozialismus ebenso wenig zu tun hat, wie etwa die Beköstigung der Soldaten in der Kaserne oder der Insassen der Gefängnisse, dürfte für Leute, die nicht am Umlernekoller leiden, selbstverständlich sein. Es wäre einfach die notgedrungene Anwendung der Prinzipien, die in einer belagerten Festung gelten, auf ein ganzes Land. Welche Folgen sich für die Zukunft einstellen, wenn erst der Zwang gewichen ist, bliebe eine offene Frage.

Delbrücks Nachfolger.

Die bürgerliche Presse beschäftigt sich fortgesetzt mit der Frage, wer an die Stelle Delbrücks und wer auf den Posten des neuen „Nahrungsmittelministers" berufen werden wird. Es hat wenig Sinn, alle diese Vermutungen wiederzugeben. Bisher sind nicht weniger als zwei Dutzend Namen genannt worden. Als ernsthaftere Kandidaten scheinen der jetzige Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich für den Posten im Reichsamt des Innern und der Oberpräsident der Provinz Pommern von Waldow für das Amt des Nahrungsmittelministers in Frage zu kommen. Nach der „Germania" soll als Nachfolger Helfferichs im Reichsschatzamt der Direktor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Dr. Walter Rathenau ausersehen sein.

Helfferich über die Steuerverständigung.

Im Steuerausschuß des Reichstags gab der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Dr. Helfferich nachstehende Erklärung ab:

Gestern und vorgestern haben Verhandlungen mit den Finanzministern der Bundesstaaten über die schwebenden Steuerfragen stattgefunden. Die Ergebnisse der Beratungen lassen erhoffen, daß die bisher noch ungeklärten Fragen zu einer Lösung geführt werden können. Angesichts des engen Zusammenhanges der verschiedenen Steuervorlagen erscheint es, bevor der Steuerausschuß seine Beratungen fortsetzt, nützlich abzuwarten, inwieweit sich die Hoffnung hinsichtlich der verschiedenen Punkte, die mit dem Gesetz über die Kriegssteuer im Zusammenhang stehen, erfüllt. Der Hauptausschuß des Reichstages wird morgen die zweite Lesung des Kriegssteuergesetzes vornehmen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden vertagte sich darauf der Steuerausschuß auf Freitag vormittag. Tagesordnung: Sämtliche Steuervorlagen.

Die Ministerpräsidenten und Finanzminister der Bundesstaaten haben sich, wie die „B. Z." erfährt, in der Reichsvermögenssteuer auf einen Vorschlag geeinigt, der vom Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich selbst ausgehen soll. Dieser Vorschlag stellt eine eigenartige Verbindung von Steuer- und Valuta-Minderung dar, um die „Zuwachssteuer" auch auf solche Vermögen erstrecken zu können, die in Wirklichkeit nicht gestiegen sind. Die Wertminderung der Valuta würde bei der steuerlichen Einschätzung des Vermögens dadurch berücksichtigt werden, daß von vornherein von der Friedenshöhe des Vermögens ein Abschlag von etwa 10 Proz. gemacht werden würde. Würde zum Beispiel jemand im Frieden ein Vermögen von 100 000 M. gehabt haben, so würde es bei der steuerlichen Einschätzung zunächst nur mit dem Betrage von 90 000 M. veranschlagt werden. Beträgt es nun tatsächlich, ziffernmäßig, heute 95 000 M., so kämen die überschießenden 5000 M. als Wertzuwachs für die Besteuerung in Betracht.

Wie die „Germania" von zuverlässiger Seite hört, haben die Verhandlungen im Bundesrat mit den Finanzministern der Einzelstaaten über die Steuervorschläge zu einer Verständigung geführt. Sie schreibt:

„An indirekten Steuern werden nach dem Kompromiß zur Erledigung gelangen; die Erhöhung der Postgebühren in etwas geänderter Form; der Frachturkundenstempel und auch die zunächst umstrittene Tabak- und Zigarrensteuer (einschließlich der Zigarettensteuer). Auch die vom Steuerausschuß beschlossene Umsatzsteuer ist nunmehr gesichert, nachdem der Bundesrat seine Zustimmung beschlossen hat.

An direkten Steuern werden kommen: 1. eine einmalige Abgabe vom Vermögen. Man geht dabei von der Annahme aus, daß 10 Proz. aller Vermögen dem Kriegsgewinn gleich zu erachten sind. Von diesen 10 Proz. aller Vermögen von 20 000 M. aufwärts soll eine einmalige Abgabe von 10 Proz. erhoben werden. Diese einmalige Vermögensabgabe wird in die Kriegsgewinnsteuer hineingearbeitet, die als 2. direkte Steuer kommen wird.

Die Gesamteinnahme aus den genannten indirekten Steuern und aus der einmaligen Vermögensabgabe wird auf rund 750 Millionen Mark veranschlagt.

Mit der Kriegssteuervorlage hatte der Ausschuß bekanntlich auch die Besteuerung des Einkommenszuwachses beschlossen. Gegen diesen Beschluß hat der Bundesrat Widerspruch erhoben, ebenso gegen die Wiederholung des Wehrbeitrages. Dieser letztere kommt daher nicht mehr in Frage, und ebenso sind aus der Kriegsgewinnsteuervorlage die Beschlüsse betreffend den Einkommenszuwachs wieder gestrichen worden. Die Kriegsgewinnsteuer soll erhoben werden von jedem Zuwachs des Vermögens von 3000 Mark aufwärts."

Eine Friedensmahnung.

Kopenhagen, 17. Mai. (W. T. B.) Professor Georg Brandes richtet in „Politiken" an die kriegführenden Mächte eine Friedensmahnung und führt unter anderem aus: Jede der kämpfenden Großmächte behauptet, daß der Krieg, den sie führt, Notwehr sei. Alle sind überfallen, alle kämpfen sie für ihr Dasein, für alle ist Morden Notwehr, wie alle Lügen Notlügen sind. Wenn also keine Macht den Krieg gewollt hat, warum schließen sie nicht Frieden. Nach 22 Monaten Krieg scheint indessen der Frieden ferner denn je zuvor zu sein.

In den neutralen Ländern fühlt sich die Oeffentlichkeit nicht berechtigt, sich für den Frieden auszusprechen. Die öffentliche Meinung hält es entweder mit der einen oder der anderen der streitenden Parteien und vergißt darüber, ihr Gewicht für den Frieden in die Wagschale zu werfen. Unter den neutralen Mächten gibt es eine, die größere Bedeutung hat als alle anderen zusammengenommen. Ziehen es die Vereinigten Staaten von Amerika vor, am Kriege Geld zu verdienen oder ihren Einfluß für den Frieden zu verwenden? Gibt es überhaupt niemand, der für Frieden ist, ausgenommen die gesunde Vernunft und das gesunde Gefühl? Was wir erleben, ist, daß die weiße Rasse selbst die Vorstellung von ihrer Ueberlegenheit bei den schwarzen, braunen und gelben Menschen vernichtet. Sie hat ihre Hilfe in Anspruch genommen, hat sie gepriesen für ihr Niedermachen der Weißen. Das muß sich rächen. Die

Presse der Kriegführenden faßt ihre Aufgabe dahin auf, die Erbitterung und dadurch die Begeisterung aufzustacheln. Sie sollte bedenken, daß der vernichtende Haß, der damit erweckt wird, den Krieg lange überleben wird.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 17. Mai. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom 16. Mai nachmittags. Auf dem linken Maasufer ziemlich lebhaftes Artilleriefeuer gegen unsere Stellungen im Gehölz vor Avocourt und an der Höhe 304. Auf dem rechten Ufer scheiterte ein kleiner deutscher Handgranatenangriff nordwestlich von dem Gehöfte Thiaucourt vollständig. In der Woevre-Ebene Artilleriekampf in den Abschnitten vor Eix und Moulainville. An der übrigen Front war die Nacht verhältnismäßig ruhig.

Paris, 17. Mai. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von Dienstag abend. In der Champagne wurde eine feindliche Abteilung, die einen unserer kleinen Posten in der Gegend der Höhe von Le Mesnil zu überraschen versuchte, mit Handgranaten zurückgeschlagen. In den Argonnen ziemlich lebhafter Artilleriekampf in den Abschnitten Four de Paris, Courtes Chausses und Vauquois. Auf dem linken Ufer der Maas ziemlich lebhafte Beschießung in der Gegend des Waldes von Avocourt, der Höhe 304 und des „Toten Mannes". Ein Angriffsversuch auf unsere Stellungen westlich der Höhe 304 wurde durch unser Sperrfeuer angehalten. Oestlich der Maas und in der Woevre bisweilen Artilleriefeuer von größter Heftigkeit. An der übrigen Front Geschützfeuer mit Unterbrechung.

Belgischer Bericht: Der Artilleriekampf war heute an der Front der belgischen Armee besonders lebhaft, wo ein Konzentrierungsfeuer von unseren schweren Batterien gegen die deutschen Verteidigungsanlagen ausgeführt wurde. Das Ostufer der Yser, die Gegend östlich von Dixmuiden und der Abschnitt südlich vor St. Georges waren gegenseitiger sehr heftiger Beschießung ausgesetzt.

Die englische Meldung.

London, 17. Mai. (W. T. B.) Amtlicher Kriegsbericht von Dienstag. Auf beiden Seiten fanden gestern abend kleinere Unternehmungen statt. Drei Abteilungen des Feindes versuchten, in unsere Gräben südlich von Hebuterne einzudringen; zwei von diesen hatten völligen Mißerfolg, die dritte drang für kurze Zeit in unsere Gräben ein. Die Lancashire Füsiliere besetzten nach der Sprengung einiger Minen auf dem Höhenrücken bei Vimy die erste Linie des Feindes auf einer Front von 250 Yards und fügten dem Feinde beträchtliche Verluste zu. Eine Patrouille griff gegenüber von Auchy die feindlichen Schützengräben an. Nach einer Minensprengung drang sie gegen die zweite Linie vor, wo es zu einem Handgranatenkampfe mit dem Feinde kam. Eine feindliche Patrouille versuchte in der Nähe von Wieltje sich unseren Linien zu nähern, wurde aber durch unser Feuer zerstreut. Heute herrschte gegenseitige Artillerietätigkeit.

Der russische Kriegsbericht.

Petersburg, 17. Mai. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom 16. Mai.

Westfront: Am Dolsba-See (9 Kilometer) nördlich des Miadziol-Sees griffen die Deutschen mit stärkeren Kräften gegen 8 Uhr abends unsere Gräben an. Es gelang ihnen teilweise in die vorgeschobenen Gräben einzudringen, sie wurden jedoch durch einen Gegenangriff in ihre Ausgangsgräben zurückgeworfen. Nördlich des Miadziol-Sees beschoß der Gegner während der ganzen Nacht vom 14. zum 15. sehr heftig unsere Stellungen. Feindliche Flugzeuge warfen an verschiedenen Stellen unserer Front Bomben ab.

Galizien: Nördlich der Straße Brzezany (50 Kilometer westlich Tarnopol) und an der unteren Strypa versuchte der Feind an unsere Stellungen heranzukommen, wurde aber durch unser Feuer zurückgejagt.

Kaukasus: Ein aus der Richtung Diarbekr vorgetragener Angriffsversuch der Türken scheiterte in unserem Feuer.

Unser Vormarsch auf Mossul dauert an.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 16. Mai. (W. T. B.) Amtlicher Bericht. Nach heftigem Artilleriefeuer am 14. Mai trieb der Feind am 15. an der Trentino-Grenze Infanteriemassen gegen den Abschnitt unserer Front zwischen dem Etschtale und dem oberen Astico-Tale vor. Nach anfänglichem Widerstand, während dessen dem Feinde sehr schwere Verluste beigebracht wurden, zogen unsere Truppen sich aus den am weitesten vorgeschobenen Stellungen auf die Hauptverteidigungslinien zurück. Längs der ganzen übrigen Front bis zum Meere zeigte sich die Tätigkeit des Feindes in heftigem Artilleriefeuer und Infanterieangriffen, welche den Charakter von Diversionen trugen. Derart waren die Gefechtshandlungen im Suganatal, zwischen dem Monte Coplo und Santa Anna, im oberen Seebachtal, auf den Höhen nordwestlich von Görz und auf den Nordabhängen des Monte San Michele. Ueberall wurde der Gegner sofort abgewiesen. Erbitterter waren die Kämpfe im Gebiete von Monfalcone, wo der Gegner nach wechselndem Erfolge erfolgreich angegriffen wurde und 254 Gefangene, darunter einige Offiziere sowie zwei Maschinengewehre in unseren Händen ließ.

Man meldet Angriffe feindlicher Flugzeuge auf Lo Capita-in der Ebene am unteren Isonzo in der Nacht zum 15. Mai, auf Venedig und Mestre am Abend dieses Tages und auf Udine und Treviso in der Frühe des 16. Mai; im ganzen gab es nur wenig Unglücksfälle und sehr leichte Sachschäden. Ein Geschwader unserer Capronifluggzeuge bewarf heute morgen bei Tagesanbruch den Bahnhof Ovcia Draga und feindliche Lager bei Kostanjevica, Lokvic und Segeti auf dem Karst; 50 Bomben wurden mit sehr wirksamem Erfolge auf diese Ziele geworfen. Von zahlreichen Batterien beschossen und von vielen feindlichen Fliegern angegriffen, kehrten unsere Flugzeuge dennoch unbeschädigt zurück, nachdem sie zwei feindliche Flugzeuge herabgeschossen hatten, welche in der Umgegend von Görz in die feindlichen Linien stürzten.

Cadorna.

Fliegerangriff gegen Venedig.

Venedig, 16. Mai. (W. T. B.) Meldung der Agenzia Stefani. Gestern abend kurz vor 9 Uhr meldeten die Wachtposten die Annäherung feindlicher Flugzeuge. Es wurde sofort Alarm gegeben. Der feindliche Angriff richtete sich gegen Venedig und Mestre. Das lebhafte und anhaltende Feuer unserer Ballonabwehrbatterien erlaubte den Angreifern nicht, auf die angegriffenen Städte niederzugehen und verminderte so die Wirkung ihrer Bomben. In Venedig wurde nur ein Privathaus beschädigt und kein Verlust an Menschenleben verursacht. In Mestre wurden zwei Personen getötet, einige leicht verletzt und sehr leichter Schaden angerichtet. Um 10 Uhr abends kehrten die feindlichen Flugzeuge, andauernd von dem Feuer unserer Abwehrbatterien verfolgt, nach ihren Ausgangsstationen zurück.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 17. Mai 1916. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich Lens fanden im Anschluß an Minensprengungen lebhafte Handgranatenkämpfe statt.

Auf beiden Maasufern steigerte sich zeitweise die gegenseitige Feuertätigkeit zu großer Heftigkeit. Ein Angriff der Franzosen gegen den Südhang der Höhe 304 brach in unserem Sperrfeuer zusammen.

Die Fliegertätigkeit war auf beiden Seiten rege. Oberleutnant Immelmann schoß westlich Douai das fünfzehnte feindliche Flugzeug herunter. Ein englisches Flugzeug unterlag im Luftkampf bei Fournes; die Insassen, zwei englische Offiziere, wurden unverwundet gefangen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Eine im Wardargebiet gegen unsere Stellung vorgehende schwache feindliche Abteilung wurde abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

* * *

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 17. Mai. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artilleriekämpfe dauern an der ganzen Front fort. Auf der Hochfläche von Doberdo wurde unsere neue Stellung westlich San Martino durch Minensprengung erweitert. Hierauf folgte von Feindesseite Trommelfeuer und ein Angriff, den unser Infanterieregiment Nr. 43 im Handgranatenkampf abschlug. Am Görzer Brückenkopf, im Krn-Gebiet, bei Flitsch und in mehreren Abschnitten der Kärntner Front war das Geschützfeuer zeitweise äußerst lebhaft.

In den Dolomiten wurden feindliche Nachtangriffe gegen den Hexenfels (Sasso di Stria) und den Sattel nördlich des Sieffberges abgewiesen.

In Südtirol breiteten sich unsere Truppen auf dem Armenterrarücken aus, nahmen auf der Hochfläche von Vielgereuth die feindliche Stellung Soglio—d'Aspio—Coston—Costa d'Agra—Maronia, drangen im Terragnolaabschnitt in Piazza und Valduga ein, vertrieben die Italiener aus Moscheri und erstürmten nachts die Zugna Torta (südlich von Rovreit). In diesen Kämpfen ist die Zahl der feindlichen Gefangenen auf 141 Offiziere, 6200 Mann, die Beute auf 17 Maschinengewehre und 18 Geschütze gestiegen.

Im Abschnitt des Loppio-Sees unterhielt der Feind heute nacht ein kräftiges Feuer gegen seine eigenen Linien.

Starke Geschwader unserer Land- und Seeflugzeuge belegten vorgestern nacht und gestern früh die Bahnhöfe und sonstige Anlagen von Venedig, Mestre, Cormons, Cividale, Udine, Per-la-Carnia und Treviso ausgiebig mit Bomben. Allenthalben, insbesondere aber in Udine, wo etwa 30 feindliche Geschütze ein vergebliches Abwehrfeuer unterhielten, wurde große Wirkung beobachtet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Mailand, 17. Mai. (W. T. B.) „Corriere della Sera" meldet zu dem österreichischen Luftangriff auf Udine: Eine Bombe platzte in unmittelbarer Nähe der Stadt unter den Neugierigen, die von einem großen Platze aus den Luftkämpfen zusahen. Es gab acht Tote. Italienische Flugzeuge nahmen die Verfolgung der österreichischen Flieger auf.

Seegefecht an der flandrischen Küste.

Brüssel, 17. Mai. (W. T. B.) Gestern nachmittag erschienen englische Seestreitkräfte vor der flandrischen Küste. Deutsche Torpedoboote und Bewachungsfahrzeuge liefen daraufhin aus, wobei es zu einem kurzen Artilleriegefecht auf große Entfernungen kam. Eines der deutschen Flugzeuge warf während des Gefechts auf einen feindlichen Zerstörer Bomben ab und erzielte dabei einen Treffer am hinteren Kommandoturm des feindlichen Fahrzeuges.

Englische Schlappe bei Port Sudan.

Konstantinopel, 17. Mai. (W. T. B.) Wie aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, entsandten die Engländer auf zwei Schiffen englisch-indische Truppen nach Port Sudan. Diese Truppen, die gegen den Imem von Darfur verwendet wurden, erlitten eine schwere Niederlage, worauf der Imem einige wichtige Ortschaften besetzte.

Annahme des Wehrpflichtgesetzes in dritter Lesung.

London, 17. Mai. (W. T. B.) Das Unterhaus hat die dritte Lesung des Wehrpflichtgesetzes mit 250 gegen 35 Stimmen angenommen.

Die Lage in Irland.

London, 15. Mai. (W. T. B.) „Daily News" meldet aus Dublin vom 14. Mai: Es war hohe Zeit, daß Asquith nach Irland kam, um die Entwickelung einer sehr üblen Lage zu verhindern, die die Ergebnisse der zehnjährigen liberalen Politik in Irland bedrohte. Die Massenverhaftungen, Haussuchungen und viele andere Dinge, die bei einer Anwendung des Kriegsrechts nicht zu vermeiden sind, haben eine Erbitterung geschaffen, die man gar nicht beschreiben kann, ohne gegen das Reichsverteidigungsgesetz zu verstoßen. Die Erbitterung bewegt sich in den Bahnen der alten politischen und Rassengegensätze. Das Kriegsrecht hat die schlechtesten Elemente der Bevölkerung nach oben gebracht, und es herrscht ein schlimmes Angeberwesen.

London, 15. Mai. (W. T. B.) „Times" meldet aus Washington vom 13. Mai: Man wird hier große Erleichterung empfinden, wenn Asquiths Besuch in Irland zu einer weniger strengen Behandlung der Aufständischen führt. „New York Times" nennt die Hinrichtungen ein Verfahren von unglaublicher Dummheit und erklärt sie aus nervöser Aufregung. „Tribune" fragt, ob die Engländer verständen, mit welcher Bestürzung und Enttäuschung die Amerikaner, die seit Beginn des Krieges auf seiten der Alliierten ständen, auf die irische Politik Englands blicken.

Bernard Shaw gegen den Ordnungsschrecken in Irland.

Aus Amsterdam wird uns geschrieben:

In einer Zuschrift an die „Daily News" schreibt Bernard Shaw:

„In Ihrem Artikel über die Hinrichtungen in Irland sagen Sie, daß, „soweit es sich um die Führer handelt, sich keine Stimme gegen die Strafe erhoben hat, die so rasch über sie gekommen ist." Da die Regierung die Gefangenen zuerst erschießen ließ und das der Oeffentlichkeit hinterher mitteilte, war keine Gelegenheit für einen wirksamen Protest da. Aber man muß nicht glauben, daß diejenigen, die nur mehr die Achseln zuckten, da es zwecklos war, zu widersprechen, auch nur einen Augenblick die Anschauung hegten, daß das was geschehen ist, die Exekution einer Bande von Verbrechern war. Meine eigene Meinung — ich würde sie Ihnen nicht aufdrängen, wenn Sie nicht den Schluß gezogen hätten, daß sie nicht existiert — ist, daß die Männer, die man nach ihrer Gefangennahme oder Uebergabe kalten Bluts erschossen hat, Kriegsgefangene waren und daß es darum durchaus ungehörig war, sie abzuschlachten. Das Verhältnis Irlands zu Dublin Castle ist in dieser Hinsicht genau das der Balkanstaaten zur Türkei . . . oder der Vereinigten Staaten zu Großbritannien.

Solange bis Dublin Castle durch ein nationales Parlament ersetzt und Irland freiwillig mit dem britischen Reich vereinigt wird, wie Kanada, Australien und Südafrika ihm einverleibt wurden, tut ein Irländer, der zu den Waffen greift, um die Unabhängigkeit seines Landes zu erlangen, nur das, was ein Engländer tun würde, wenn sein Land im Laufe des jetzigen Krieges durch Unglück von den Deutschen . . . erobert werden würde. . . . Die Tatsache, daß er weiß, daß seine Feinde seine Rechte nicht achten werden, wenn sie ihn fangen und daß er darum mit einem Strick um den Hals kämpfen muß, erhöht sein Risiko, aber, erhöht im gleichen Maß seinen Ruhm in den Augen seiner Landsleute und der unbefangenen Bewunderer des Patriotismus der ganzen Welt. Es ist absolut unmöglich, einen Mann in dieser Lage abzuschlachten, ohne aus ihm einen Märtyrer und einen Helden zu machen, auch dann, wenn er am Tage vor dem Aufstand nur ein unbedeutender Dichter war. Die erschossenen Irländer werden von nun an in Irland ihren Platz neben Emmet, den Märtyrern von Manchester haben und in Europa neben den Helden von Polen . . . Und nichts im Himmel und auf Erden kann das hindern."

Shaw führt hierauf aus, daß er kein Sinn-Feiner ist, darum seinen Theaterstücken die Feindschaft der amerikanischen Iren zugezogen hat und daß er im jetzigen Krieg für einen Kampf an der Seite Frankreichs eingetreten ist, doch er erklärt: „Aber ich bleibe ein Irländer und bin gezwungen, jeder Unterstellung zu widersprechen, als ob ich in einem im Kampf für die Unabhängigkeit Irlands ergriffenen Irländer einen Hochverräter sehen könnte — in einem Kampf, der ein redlicher Kampf in jeder Hinsicht war, ausgenommen die ungeheure Uebermacht, womit meine Landsleute zu rechnen hatten."

Wir führen diese Aeußerungen, denen Shaw Ausführungen über die schlechte Politik in Irland und die autokratische Verwaltung dieses Landes folgen läßt, besonders auch darum an, weil sie zeigen, welches Maß der Freiheit der politischen Kritik in England, über deren Unterdrückung manche deutschen Blätter so entrüstet sind, immerhin noch geblieben ist.

Unruhen unter den Seidenarbeitern in Forli.

Von der italienischen Grenze, 17. Mai. (T. U.) Wie der „Avanti" aus Forli erfährt, sind unter den dortigen Seidenarbeitern Unruhen ausgebrochen. Beschäftigungslose Arbeiterinnen verhinderten letzten Sonntag gewaltsam den Abtransport von Kokons, indem sie vor der Spinnerei Brasini Wagen mit Seidenballen ausluden und die Fuhrleute zwangen, sich mit den leeren Fuhrwerken zu entfernen. Polizei und Karabinieri besetzten darauf die Spinnerei; es gelang ihnen aber nicht, die Ruhe wiederherzustellen. Die Arbeiterinnen sind fest entschlossen, die Ausfuhr von Kokons zu verhindern, solange es am Platz selbst an Arbeit fehlt. In der Nähe der Fabrik sind von ihnen überall Wachen ausgestellt. Die Lage wird als durchaus ernst bezeichnet, da die geplante Schließung der Seidenfabrik für viele Familien Hunger und Verzweiflung bedeuten würde. Dem Präfekten werden schwere Vorwürfe gemacht, weil er sich nicht mit der nötigen Energie ins Mittel legte.

Zum Auslieferungsvertrag zwischen Italien und Rußland.

Rom, 7. Mai. (Eig. Ber.)

Nachdem sich die französische und die italienische Regierung über die gegenseitige Auslieferung der Deserteure geeinigt haben, scheint nunmehr eine ähnliche Abmachung zwischen Italien und Rußland zustande gekommen. Der Wortlaut der Konvention ist nicht bekannt, es ist aber offiziös gemeldet worden, daß in beiden Staaten vor dem Austausch der Dienstpflichtigen eine Amnestie für Deserteure erlassen werden wird. Weiter erfährt man, daß es den russischen Deserteuren freigestellt ist, sich in Frankreich zum Militärdienst zu stellen. Diese letzte Maßregel soll offenbar den Verdacht beseitigen, daß die italienische Regierung sich dazu hergibt, der russischen Regierung politische Flüchtlinge auszuliefern und jenes Asylrecht zu verletzen, auf dessen Unantastbarkeit Italien mit Recht stolz war. Trotzdem machen sich aber Stimmen gegen die Konvention geltend. Der Abgeordnete Arturo Labriola, ein früherer Parteigenosse, weist im „Messaggero" darauf hin, daß eine derartige Konvention dem Parlament hätte vorgelegt werden müssen. . . .

Mit demselben Thema beschäftigte sich das reformistische „Lavoro" von Genua. Der Artikel führt aus, daß die in Rußland wegen politischer Vergehen verurteilten Personen zum nicht geringen Teil durch diese Verurteilung das Recht eingebüßt haben, im russischen Heere zu dienen. Sie können also sogar von den russischen Behörden nicht als Deserteure angesehen werden. Mit welchem Recht zwingt man diese, in Frankreich einer Militärpflicht zu genügen, die für sie durch ein Urteil der Behörden ihres Landes aufgehoben ist? Es handelt sich hierbei vielfach um Personen, die aus Sibirien geflohen sind und von denen wohl kaum eine in der Lage sein dürfte, das Urteil vorzulegen, das ihnen das Recht abspricht, im Heere ihres Landes zu dienen. Wie will die italienische Regierung diese russischen Untertanen von den wirklichen Deserteuren unterscheiden? Liefert man sie nach Rußland aus, so hat man, soweit sich nach den früheren Erfahrungen beurteilen läßt, keine Gewähr dafür, daß sie nicht sofort wieder in russische Gefängnisse oder nach Sibirien wandern. Will man sie vorsichtshalber nach Frankreich ausliefern, so bleibt wieder die Ungerechtigkeit, daß sie dort als Deserteure, als Soldaten zweiten Ranges, behandelt werden, obwohl sie gar nicht Deserteure sind. Außerdem ist nicht bekanntgegeben worden, ob die nach Frankreich ausgelieferten russischen Gestellungspflichtigen dort im französischen Heer verwendet werden sollen oder der auf französischem Boden stehenden russischen Armee einverleibt werden. Auf alle Fälle müsse man die politisch Verurteilten als Freiwillige behandeln und als solche der

betreffenden Heereseinheit einverleiben. Der Artikel schlägt vor, ihnen freizustellen, in der italienischen Armee als Freiwillige einzutreten, und meint, daß „die italienische Nation lieber auf die wenig zahlreichen und gering anzuschlagenden Italiener verzichten würde, die in Rußland als Deserteure Zuflucht haben, als sich dazu hergeben, daß mit der Mitwirkung italienischer Behörden auch nur ein einziger politischer Flüchtling in den Rachen der russischen Kerker zurückgeschleudert werde". (z)

Arbeitsprogramm der französischen Kammer

Paris, 17. Mai. (W. T. B.) Morgen nimmt die Kammer ihre Sitzungen wieder auf. Die Vorlagen betreffen u. a. als Ergänzung des Gesetzes über die Mietverträge die Aufhebung der Pachtverträge, ferner ein Gesetz über den Anbau der freien Ländereien, ferner die vom Finanzminister angeforderten Kredite für das dritte Vierteljahr 1916. An Interpellationen sind angekündigt: eine von Violette über die Handhabung der Zensur, eine von Albert Favres über die Umstände, unter denen die Schlacht von Verdun sich entspinnen hat. Zu letzterer bemerkt „Temps" gleich, daß die Kammer der Besprechung wohl nicht stattgeben werde. Das Blatt kündigt ferner an, daß der Zustand der Tagung des Parlaments in Permanenz weiterdauern werde. Von 602 Sitzen seien 32 zurzeit erledigt.

Zur Affäre Suchomlinow.

Kopenhagen, 16. Mai. (W. T. B.) Die letzten hier eingetroffenen Petersburger und Moskauer Zeitungen veröffentlichen neues reichhaltiges Material zur Affäre Suchomlinow, welches nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben ist: Die Prüfung der während der Haussuchung bei Suchomlinow beschlagnahmten Aktenstücke und Briefschaften ist noch nicht beendigt. Viele Dokumente harren erst der Dechiffrierung. Von vielen Aktenstücken des Kriegsministeriums, die Suchomlinow seinerzeit in seine Wohnung mitgenommen hat, werden Kopien angefertigt, damit die Aktenstücke dem Archiv des Kriegsministeriums wiedererstattet werden können. Mehrere Staatsanwälte und deren Gehilfen sind Tag und Nacht mit der Prüfung und Kopierung dieser Aktenstücke für die Anklageschrift beschäftigt. Die mit der Sichtung der beschlagnahmten Papiere beschäftigten Personen sind enttäuscht, jenen berühmt gewordenen, in der Reichsduma anläßlich der Suchomlinowdebatte zur Sprache gebrachten, von einer sehr hohen Persönlichkeit an Suchomlinow gerichteten Brief nicht vorgefunden zu haben. Damals wurde die Ansicht ausgesprochen, dieser zur Rechtfertigung Suchomlinows geschriebene Brief könnte auch noch höherstehende Persönlichkeiten in die Affäre hineinziehen. Die die Untersuchung führenden Personen nehmen an, daß Suchomlinow nach der Debatte in der Reichsduma diesen Brief an einem sicheren Ort verwahrt hat, um ihn im gegebenen Moment gegen seine Feinde auszuspielen.

Dem Vernehmen nach wird trotz des heftigen Protestes Suchomlinows eine Untersuchung auch wegen seiner Beziehungen zum hingerichteten Mjassojedow geführt. Die höchste Untersuchungskommission berührte diese Frage nicht, weil ihr aufgetragen wurde, die Untersuchung nur wegen der Unregelmäßigkeiten im Kriegsministerium und der Ursachen des Munitionsmangels zu führen. Suchomlinow wußte, daß man ihn in Verbindung mit der Angelegenheit Mjassojedow bringen will. Er verfaßte daher schon früher eine kleine Denkschrift an den Zaren sowie an den damaligen Höchstkommandierenden, Großfürst Nikolaj, worin er nachzuweisen suchte, daß er Mjassojedow in der Reichsduma in gutem Glauben verteidigte, da er von dessen Verrat keine Ahnung hatte. Die Abreise des Senators Bogorodskij nach Tiflis wird von der Petersburger Presse so gedeutet, daß Bogorodski den Großfürsten Nikolaj sowie seinen früheren Stabschef Januskewitsch verhören soll, welche allein in der Angelegenheit Mjassojedow vollkommen Bescheid wissen. Vielfach wird jetzt behauptet, zwischen Suchomlinow und Großfürst Nikolaj habe von jeher eine feindliche Rivalität bestanden. Die Feindschaft habe zugenommen, als Großfürst Nikolaj zum Höchstkommandierenden ernannt wurde, da Suchomlinow ebenfalls auf diesen Posten gehofft hatte. Schon zu Beginn des Rückzuges aus den Karpathen sprach man in Petersburg die Vermutung aus, Suchomlinow habe darum die Munition für die Armee zurückgehalten, um den Großfürsten Nikolaj durch die Niederlagen zu Fall zu bringen.

Kriegsfeindliche Kundgebungen in Petersburg.

Erst jetzt werden Einzelheiten der kriegsfeindlichen Kundgebungen der Petersburger Arbeiter am 22. Januar, dem Jahrestag des „Blutsonntags" von 1905, bekannt. Das Organ der Lenin-Richtung, der in Genf erscheinende „Sozialdemokrat" veröffentlicht darüber in seiner letzten Nummer (Nr. 53 vom 13. April) folgendes: Schon Mitte Dezember begannen die Petersburger Arbeiter zu beratschlagen, was sie am 22. Januar unternehmen würden. Das Petersburger (bolschewistische) Parteikomitee empfahl den Rayonorganisationen einen eintägigen Proteststreik mit anschließenden Demonstrationen, und zwar unter der Parole: „Nieder mit dem Krieg, es lebe die Revolution!"

Die Rayonorganisationen nahmen den Plan des Komitees an und begannen ihre Vorbereitungen zu treffen. Das Komitee gab ein besonderes Flugblatt „An die Soldaten" und ein anderes über die Bedeutung des 22. Januar heraus. Das Ergebnis dieser Vorarbeit war, daß am 22. Januar, nach den Angaben der Unternehmer, zirka 100 000 Arbeiter in Petersburg streikten. An der Spitze marschierte der Wyborger Stadtteil, in dem sämtliche Betriebe (mit ungefähr 40 000 Arbeitern) die Arbeit einstellten. In den übrigen Stadtteilen war der Streik nicht allgemein, weil ein Teil der organisierten Arbeiter — meist die Anhänger der „Mitarbeit" in den Kriegsindustrieausschüssen — gegen den Streik waren. In einigen Betrieben wurden eine Anzahl Arbeiter gemaßregelt; es fanden auch Verhaftungen von Demonstranten statt, allein von besonderen Ausschreitungen hielt die Polizei aus Furcht vor der Erbitterung der Massen sich zurück.

Ueber die Kundgebungen selbst schreibt der „Sozialdemokrat": „Während der zahlreichen Demonstrationen am 22. Januar kam es zu Begrüßungsszenen zwischen den Demonstranten und den Soldaten. So trafen die Arbeiter auf der Wyborger Chaussee mit einem Automobilzug voll Soldaten zusammen. Es kam zu einem freundschaftlichen Austausch von Begrüßungen. Als die Soldaten die roten Fahnen erblickten, entblößten sie die Köpfe und schrien „Hurra!", „Nieder mit dem Krieg" usw.

Am Abend des 23. Januar bewegte sich auf dem Großen Sampsoniewski Prospekt ein ungeheurer Zug von Arbeitern, Arbeiterinnen und Soldaten. Die Demonstranten sangen revolutionäre Lieder, hielten Ansprachen, schrien „Nieder mit dem Kriege". Die Polizei verhielt sich während der ganzen Zeit reserviert und bat nur die Demonstranten, „auseinanderzugehen". Die Anwesenheit von 300—400 Soldaten in der mehr als tausendköpfigen Menge wirkte auf die Polizei „beruhigend"; sie machte nicht nur nicht den Versuch, die Menge zu „zerstreuen", sondern griff nicht einmal zu Drohungen. Die Demonstration währte über eine Stunde und nahm wegen der späten Tageszeit (11 Uhr abends) in demselben Stadtteil ein Ende."

Höchstpreise in Rumänien.

Bukarest, 16. Mai. (W. T. B.) Das Amtsblatt veröffentlicht Höchstpreise für Erdölerzeugnisse, Mehl, Fleisch, Hafer, Fische, Milch, Gemüse, Käse, Tücher, Schuhmacherartikel, Bauholz und Kohle.

Ein amerikanisch-mexikanisches Abkommen.

Washington, 17. Mai. (W. T. B.) Reuter: Carranza teilt mit, daß ein informelles Abkommen zwischen den Generalen Scott und Obregon geschlossen wurde, demgemäß den Truppen Carranzas Gelegenheit gegeben werden soll, zu zeigen, ob sie imstande sind, die Lage in Nordmexiko zu beherrschen. Die amerikanischen Truppen werden solange auf mexikanischem Gebiete bleiben.

Politische Uebersicht.

Eine offiziöse Belehrung über die Rechte des Reichstags.

In der letzten Sitzung der Budgetkommission des Reichstags kam es zu einem Zusammenstoß mit den Regierungsvertretern, die nicht einsehen wollten, daß der Reichstag ein Recht habe, in der so hochwichtigen Lebensmittelfrage von den Plänen der Regierung unterrichtet zu werden. Die Budgetkommission mußte sich dieses Recht erst durch einen Antrag sichern. Unter diesen Umständen und da die Regierungsvertreter sich auf die allgemeine Vollmacht vom 4. August 1914 beriefen, die die Reichsregierung zu wirtschaftlichen Maßnahmen im weitesten Umfange ermächtigt, ist durchaus verständlich, wenn der Gedanke ausgesprochen wurde, ob es nicht zweckmäßig sei, diese Vollmacht zurückzunehmen. Die offiziösen „Berliner Polit. Nachr." halten es jetzt für notwendig, im Hinblick auf diese Vorgänge in der Budgetkommission den Reichstag über das Maß seiner Rechte zu belehren. Die erwähnte Korrespondenz schreibt:

„Die Organisation von Verwaltungsstellen ist nach allgemein anerkannten staatsrechtlichen Grundsätzen ausschließlich Sache der Exekutive. Der Volksvertretung steht zwar die Kontrolle der von der Regierung getroffenen Maßnahmen zu, einen rechtlichen Anspruch auf vorgängige Beteiligung an den Entschließungen der Regierung aber besitzt sie nicht. . . . Auch abgesehen von den weitgehenden Vollmachten auf dem Gebiete der Gesetzgebung, welche dem Bundesrate in der denkwürdigen Sitzung des Reichstags vom 4. August 1914 beigelegt worden sind, steht daher der Reichsregierung die Initiative zur Einrichtung der in Aussicht genommenen Zentralstelle für Volksernährung ausschließlich zu, und es ist daher nicht verständlich, wie in dem Hauptausschuß des Reichstags über Mangel an Rücksicht auf diese Körperschaft geklagt werden konnte, und zwar um so mehr, als nach den Vorgängen kein Zweifel darüber bestehen kann, daß die Reichsregierung auch auf dem Gebiete der Volksernährung auf ein gedeihliches Zusammenwirken mit dem Reichstage den größten Wert legt und diesem Gesichtspunkt gegenüber auch über sonst zweifellos zu beobachtende Rücksichten des formalen Rechts sich hinwegsetzt. Es mag in dieser Hinsicht nur an die Einrichtung des wirtschaftlichen Beirates erinnert werden, durch den den Parteien des Reichstages und damit diesem selbst eine weitgehende Mitwirkung bei den Maßnahmen zur Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln gewährt ist."

Der wirtschaftliche Beirat, in dem die Parteien des Reichstages vertreten sind, ist das denkbar unglücklichste Beispiel, das die offiziöse Korrespondenz für das harmonische Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Volksvertretung anführen konnte; denn dieser Beirat hat ebenso wenig erfahren von den Plänen der Regierung wie der Reichstag; auch er ist immer vor fertige Tatsachen gestellt worden. Wenn also der Regierung daran gelegen wäre, in der Kriegsnot über das formale Recht hinaus durch die gesetzgebende Körperschaft an der Erörterung von Verwaltungsplänen teilnehmen zu lassen, so hätte sie gerade in dem wirtschaftlichen Beirat das Organ gehabt, das die zweckmäßigste Verbindung zwischen Gesetzgebung und Exekutive herstellen konnte.

Gegen Sparzwangserlasse.

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat zum Erlaß des Reichsamts des Innern beantragt, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die von einigen stellvertretenden Generalkommandos erlassenen Verordnungen betreffend den Sparzwang für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen aufgehoben werden, und Sorge zu tragen, daß der Erlaß ähnlicher Verordnungen für die Zukunft unterbleibt.

Schont den „Spartrieb" der Besitzenden!

Im „Leipziger Tageblatt" wendet sich der nationalliberale Abgeordnete Friedberg sehr entschieden gegen die Wiederholung des Wehrbeitrags und den Gedanken einer Reichsvermögenssteuer. Selbst die geringfügige Verbesserung des Kriegsgewinnsteuer-Gesetzentwurfes in der Steuerkommission des Reichstages hält er für völlig verfehlt. Er fürchtet, daß die Kriegsgewinnsteuer bereits in ihrem Gegensatz, die „Kriegsverluststeuer" verwandelt worden sei. Gegen alle Vermögenssteuern hat er den alten, wirklich sehr alten Einwand, daß dadurch der „Spartrieb" der Besitzenden vernichtet werde. Er schreibt:

„Achselzuckend geht man hinweg über die Vernichtung des Spartriebes unseres Volkes. Man bedenkt nicht, daß gerade in der Zeit nach dem Kriege, in der die Steuern gezahlt werden sollen, ein ganz besonderes Bedürfnis nach Kapitalien vorhanden sein wird, die doch nur Ergebnis des Sparprozesses der Nation sein können. Und wer soll schließlich sparen, wenn nicht gerade die wohlhabenden Kreise unseres Volkes? . . . Wo sollen die Kapitalien herkommen, die die Kriegsanleihen aufnehmen, die von ihren jetzigen Besitzern abgestoßen werden? Wo sollen die Mittel sich finden, um die schwebenden Schulden der Einzelstaaten und Gemeinden in fundierte umzuwandeln? Woher sollen Handel und Industrie die erhöhten Kapitalaufwendungen decken, die nach dem Kriege notwendig werden? Alle diese Fragen scheinen die Steuerkommission kaum beschäftigt zu haben. Man kümmert sich nicht um die „Einheit" des Steuerzahlers, der doch schließlich dieselbe Person ist, ob er nun als Reichsangehöriger, als Bürger des Einzelstaates oder als Gemeindebürger seine Steuern bezahlt."

Wenn die Sorgen Friedbergs von seiner ganzen Partei geteilt werden, und das Zentrum an seiner Auffassung festhält, daß die neuen Steuern von allen bürgerlichen Parteien gemeinsam gemacht werden müßten, besteht zurzeit wenig Aussicht, daß aus den Arbeiten der Steuerkommission und den Beratungen im Plenum überhaupt etwas herauskommt.

Nationalliberale Reichstagskandidatur.

Im Wahlkreise Heidelberg, der durch den Tod des nationalliberalen Abgeordneten Obkircher neu zu besetzen ist, ist von der nationalliberalen Partei der Historiker Prof. Oncken als Reichstagskandidat aufgestellt worden.

Jugendwehrzwang.

Der Schulvorstand der städtischen Fortbildungsschulen in Bonn hat verfügt, daß alle Fortbildungsschüler über 16 Jahren an den militärischen Jugendübungen teilnehmen müssen, die als Pflichtunterricht an zwei Stunden der Sonntagnachmittage stattfinden. Zur Teilnahme an den Uebungen sind auch diejenigen Schüler verpflichtet, die von dem werktäglichen Unterricht beurlaubt sind. Für solche Schüler, deren werktäglicher Pflichtunterricht gekürzt werden muß, können die militärischen Uebungen entsprechend verlängert werden. Der Weg zum Sammelplatz für die Uebungen und der Rückweg ist in die Uebungszeit nicht eingeschlossen. Bei leichten Verstößen gegen die Verordnung wird auf Karzer bis zu 6 Stunden, in schwereren Fällen auf Geldstrafe bis zu 10 M. oder auf 1 Tag Haft erkannt.

Der Regierungspräsident von Köln läßt sich das Einverständnis der Beteiligten durch eine schriftliche Erklärung bestätigen. Die betreffende Erklärung muß unterschrieben werden von dem Schüler, seinem Vater und seinem Unternehmer.

Eingeschränkte Kartoffelverfütterung.

Der Reichskanzler hat eine Bekanntmachung erlassen, nach der Kartoffelbesitzer bis zum 15. August 1916 an ihr Vieh, also auch an Pferde, Ochsen, Kühe, insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern dürfen, als auf ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach dem Satze von höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein entfällt, mit der Maßgabe, daß an die einzelnen Tiergattungen jedoch nur insoweit Kartoffeln verfüttert werden dürfen, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttert wurden, wobei jedoch Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl von der Verfütterung ausgeschlossen sind.

Zur Fleischversorgung in Sachsen.

In der Sonnabend-Nummer des „Vorwärts" wurde über die Regelung des Fleischverbrauchs in Sachsen berichtet, daß pro Kopf und Woche ein halbes Pfund Fleisch sichergestellt seien. Das ist nicht richtig. Es hat jede Person nur Anspruch auf 125 Gramm (1/4 Pfd.) Fleisch mit Knochen oder 100 Gramm Fleisch ohne Knochen resp. Wurst. Der Bedarf der Konsumenten ist bei einem Fleischer bis Ende der Woche für die nächste Woche unter Vorlegung des Einwohnermeldescheines anzumelden; zur Vermeidung mehrfacher Anmeldung ist vom Fleischer die vollzogene Anmeldung auf der Rückseite des Scheines einzutragen.

Wo steckt das Fleisch?

Bei der kürzlichen Erhebung der Fleischvorräte wurden im Kreise Lauterbach (Hessen), wie die „Deutsche Fleischerzeitung" meldet, insgesamt über 3600 Zentner Dauerware festgestellt. Davon befanden sich im Besitze der ländlichen Bevölkerung aus eigener Schlachtung etwa 3450 Zentner, während der Rest auf die Metzgereien entfällt. Dabei wird noch bezweifelt, ob diese Zahlen dem tatsächlichen Vorrat an Dauerware entsprechen, da die Erhebung auf persönlichen Angaben der Besitzer beruht.

Soda für die Waschmittelindustrie.

Amtlich. Die im Interesse zweckmäßiger Bewirtschaftung unserer Fett- und Oelvorräte notwendig gewordene Einschränkung des Seifenverbrauchs hat eine starke Nachfrage nach nicht fetthaltigen Waschmitteln erzeugt. Zur Herstellung des weitaus größten Teiles dieser Ersatzmittel, wie Kristall-, Fein-, Bleichsoda usw. werden erhebliche Mengen Soda benötigt. Da auch an Soda eine gewisse Knappheit herrscht, soll in Zukunft eine geregelte Verteilung auf die Verbraucher durch eine Zentralstelle für Sodaverteilung durchgeführt werden. Bei der Zentralstelle sollen die einzelnen Verbrauchergruppen durch Vertrauensleute vertreten sein, die den Bedarf ihrer Gruppe anmelden und Vorschläge für die Verteilung auf die einzelnen Betriebe machen. Für die gesamte Waschmittelindustrie soll der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette diese Aufgabe übernehmen, da er bereits durch Zuteilung von Fetten usw. an die Seifenindustrie mit einem erheblichen Teile des in Betracht kommenden Kreises in dauernder Fühlung steht und am besten in der Lage ist, die wirklichen Bedürfnisse zu übersehen. In ihrem eigenen Interesse werden daher alle Hersteller von nicht fetthaltigen Waschmitteln, die Bedarf an Soda haben, gut daran tun, ihre Adresse möglichst umgehend der Sodastelle des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a, anzuzeigen, damit diese die erforderlichen Erhebungen über den Bedarf an Soda in die Wege leiten kann.

Kriegsbekanntmachungen.

Geldüberweisungen an Gefangene in Frankreich.

Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, mehren sich seit einiger Zeit diejenigen Geldanweisungen an unsere Gefangenen in Frankreich, die mangels genauer Adresse als unbestellbar zurückkommen. Infolge dieser mangelhaften Adressierung erhält der Gefangene die Sendung oft mit monatelanger Verspätung, ferner ruhen auf jeder Geldsendung, die nicht glatt durchgeführt werden kann, 1—2 M. Spesen. Wir möchten daher darauf aufmerksam machen, daß bei diesen Sendungen folgende Einzelheiten anzugeben sind: 1. Vor- und Zuname des Gefangenen, 2. Lager und gegebenenfalls Arbeitskommando, 3. das Departement in Frankreich, 4. bei Kriegsteilnehmern der Truppenteil, Regiment und Kompagnie, 5. die Gefangenennummer, 6. die Gefangenenkompagnie bzw. Gruppe, welcher der Gefangene zugeteilt ist.

Pakete an österreichisch-ungarische Feldpostämter.

Berlin, 13. Mai. (W. T. B.) Die Annahme von Privatfeldpostpaketen ist künftig für die österreichisch-ungarischen Feldpostämter 6 10 11 12 13 14 15 17 19 19/II 20 22 22/II 22/III 23 24 25 27 28 29 30 31 33 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 47 50 51 52 54 56 57 62 63 66 68 70 71 72 74 75 78 80 81 83 84 85 86 87 89 91 92 94 100 101 102 103 104 105 109 110 111 115 116 116/II 116/III 118 119 125 126 128 130 132 133 137 138 139 141 142 144 145 146 148 149 156 160 162 163 164 169 170 171 172 173 174 175 179 180 182 185 186 189 202 204 206 207 208 209 210 212 213 214 215 216 219 220 222 225 226 227 228 230 231 233 234 236 237 238 251 253 254 260 261 264 265 273 274 301 301/II 301/III 303 305 306 309 310 311 312 313 314 320 321 322 324 325 326 327 328 329 330 331 341 350 351 351/II 351/III 352 353 355 501 503 505 506 507 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 630 zugelassen, so daß auch bei den deutschen Postanstalten Pakete für österreichisch-ungarische Heeresangehörige, die diesen Feldpostämtern zugeteilt sind, bis auf weiteres angenommen werden dürfen. Außer Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen, Zigarren, Zigaretten, Tabak, Pfeifen, Zigarren- (Zigaretten-) Spitzen und benzinlosen Feuerzeugen, dürfen die Pakete künftig auch Genußmittel, die nicht dem Verderben unterliegen, wie Kaffee (in Bohnen oder Pulver), Zucker und Zuckerwaren, Schokolade, Kakes, Tee, Zwieback, Konserven aller Art in gelöteten Blechbüchsen und Honig in Blechtuben oder Blechdosen, enthalten, die so geschlossen sind, daß ein Ausrinnen des Inhalts unmöglich ist.

Letzte Nachrichten.

Neuer Fliegerangriff auf Venedig.

Mailand, 17. Mai. (W. T. B.) Wie „Secolo" meldet, haben österreichische Flugzeuge gestern früh zum zweitenmal Treviso und Venedig mit Bomben belegt.

Auf eine Mine gelaufen.

Rotterdam, 17. Mai. (W. T. B.) Der in den Diensten der Defense Nationale stehende Dampfer „Saint Corentin" (219 Bruttoregistertonnen) lief vor Dünkirchen auf eine Mine und sank.

Der Prozeß gegen Sir Roger Casement.

London, 17. Mai. (W. T. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Polizeigerichtshof hat entschieden, daß Sir Roger Casement und Bailey vor das Geschworenengericht kommen sollen.

Gewerkschaftliches.

Die Fachliteratur des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ vollendet in diesem Monat sein zehntes Lebensjahr. Seit Mai 1906 gibt der Deutsche Holzarbeiterverband diese „illustrierten Monatshefte für fachtechnische Fortbildung“ heraus. Schon sein Vorgänger, der Deutsche Tischlerverband, pflegte in seinem Verbandsorgan wie in seinen Ortsvereinen stark die Fachtechnik, allerdings zum Teil mit Rücksicht auf das Sozialistengesetz. Seit 1882 hatte sogar die „Neue Tischler-Zeitung“ des Verbandes eine monatliche Zeichenbeilage, die dann erst mit der Verschmelzung der Holzarbeitergewerkschaften zum Industrieverband verschwand. Ausgang der neunziger Jahre führten die (Berufs-) Verbände der Heizer und Maschinisten und der Lithographen ebenfalls fachtechnische Beilagen zu ihren Verbandsorganen ein.

Als aber der Holzarbeiterverband mit seinem heutigen Fachblatt für Holzarbeiter herauskam, beschritt er als erster den neuen Weg einer selbständigen Zeitschrift, die nur im Abonnement zu haben ist. Das war bereits durch den vorhergehenden Verbandstagsbeschluß festgelegt. Dieser Weg hat sich als glücklich gewählt erwiesen, denn er beschränkt die Ausgabe des Blattes auf die dafür besonders Interessierten und hebt für diese dessen Wert. Beim Industrieverband können naturgemäß nicht alle Mitglieder gleichmäßig am Fachwissen interessiert sein. Nach den Holzarbeitern sind denn auch später die Verbände der Bäcker und Konditoren, der Textilarbeiter und der Schneider mit ihren Fachschriften den gleichen Weg gegangen, während einige andere (Berufs-) Verbände ihren Verbandsorganen technische Beilagen schufen.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint monatlich mit 24 Seiten Großquart auf Kunstdruckpapier in farbigem Umschlag und kostet vierteljährlich 1,20 M. Das Blatt illustriert die Entwickelung der Möbelformen und behandelt in Wort und Bild Materialien und Konstruktionen der verschiedenen Branchen der Tischlerei und der Holzdrechslerei. Die Ausbreitung hat sich nicht auf Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes beschränkt, sondern griff auch auf die des österreichischen, ungarischen und schweizerischen Verbandes über. Das Blatt zählt außerdem zahlreiche Architekten, Fachschulen und auch Arbeitgeber zu seinen Abonnenten. Vor dem Kriege gingen viele Exemplare weit über die Landesgrenzen hinaus. Die Auflage stieg infolge dieser Entwickelung allmählich auf 12 000 Exemplare monatlich, was innerhalb der Fachschriften des Holzgewerbes recht hoch ist. Der Krieg hat natürlich dem Blatt die Mehrheit der Leser zeitweilig entzogen, doch hat es einen noch so erheblichen Stamm behalten, daß sich seine Fortführung rechtfertigte.

Der lebhaft vertretene Wunsch der Stellmacher im Verbande, das Blatt auch ihrem aufstrebenden Berufe dienstbar zu machen, scheiterte an den erheblichen Abweichungen im Arbeitsprozeß von dem des Stammes der Fachblattleser. Dafür gab der Verband für diesen Beruf bisher zwei besondere Einzelhefte im Format und Aufmachung des Fachblattes als „Technik des Stellmachers“ heraus.

Die Beziehungen zwischen Form und Lohn sind aber bei den komplizierten Verhältnissen der Holzindustrie bei der Festsetzung der Akkordpreise recht eng, so daß auch das Fachblatt für Holzarbeiter mehrfach seinen an sich rein fachtechnischen Inhalt der Lohnfrage dienstbar machte. Für die gleichen Zwecke gab vor einigen Jahren die Zentralkommission der Stellmacher des Verbandes ein Heftchen mit Zeichnungen normaler Wagentypen heraus, an Hand deren eine einheitliche Bezeichnung und Preisfestsetzung bei Akkordarbeiten versucht werden sollte.

Erfolgreich hat der Holzarbeiterverband jene Typisierung in der sächsischen Stuhlfabrikation durchgeführt. In diesem Berufe besteht bis ins einzelne durchgeführte Arbeitsteilung. Die Tarifverträge für die beiden bedeutendsten deutschen Stuhlfabrikationsgebiete Rabenau und Geringswalde-Waldheim enthalten als wichtigen Bestandteil reichillustrierte „Kalkulationstarife“, in denen jeder Stuhlteil bezw. Arbeitsvorgang durch Text und Bild erläutert ist. Diese Einzeldarstellungen bilden die Grundlage für die Akkordpreisberechnung bei den häufig wechselnden Formen.

Außer jenen mehr fachtechnischen Werken hat der Verband über die verschiedensten in ihm vereinigten Berufe Broschüren herausgegeben, die entweder Berichte über Konferenzen oder Erhebungen enthalten oder bestimmte Berufsfragen behandeln und dabei notwendigerweise neben den Fragen des Arbeitsverhältnisses mehr oder weniger auch solche fachtechnischer Natur behandeln. Es gibt solche Arbeiten über die Berufe der Bautischler, Parkettleger, Klavierarbeiter, Bürsten- und Pinselmacher, Holz-, Hartgummi-, Pfeifen- und Zigarrenspitzendrechsler, Maschinenarbeiter, Korbmacher, Korkarbeiter, Stockarbeiter, Modelltischler, Stuhlbauer, Stellmacher, Vergolder und Heimarbeiter.

Für einzelne der im Verband vereinigten Berufe gibt es auch im deutschen Buchhandel nur wenig fachtechnische Literatur. Was aber davon vorhanden ist, hat der Verband für seine Mitglieder zusammengestellt und bringt diese ihnen durch die Buchhandlung seiner Verlagsanstalt näher. So bildet der Verband heute eine wichtige Zentralstelle für die Vermittlung der Fachliteratur des Holzgewerbes. Daß er neben seiner eigentlichen Aufgabe, der Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, im Laufe der Zeit sich auch dieses Gebietes eingehender annehmen konnte, ist ein Zeichen innerer Erstarkung.

Berlin und Umgegend.

Teuerungszulagen für die Bamag-Angestellten.

Eine am Dienstag abgehaltene sehr stark besuchte Versammlung der kaufmännischen und technischen Angestellten der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft beschloß, eine Eingabe an die Direktion zu richten, mit dem Ersuchen, allen Angestellten eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende dauernde Gehaltszulage zu gewähren und wegen dieser Forderung mit einer Kommission der Angestelltenverbände zu verhandeln.

Zur Begründung dieser Forderung wurde unter anderem ausgeführt: Die Gehälter der Angestellten der Bamag waren schon im Frieden nur mäßig. Sie sind während des Krieges und der fortgesetzt steigenden Teuerung nicht erhöht worden. Die Gratifikationen, welche den länger als zwei Jahre im Dienst der Bamag stehenden Angestellten alljährlich gewährt werden, bilden einen Teil des Gehalts, sind also nicht als Teuerungszulagen anzusehen. Sie sind im Jahre 1915, welches ein gutes Geschäftsjahr für die Bamag war, im allgemeinen nicht höher ausgefallen als im Jahre 1913. Den Angestellten, welche Anspruch auf Gratifikation haben, ist Anfang Mai eine einmalige freiwillige Zuwendung gemacht worden. Sie bewegt sich im Einzelfalle zwischen 10 und 125 M., meistens zwischen 40 und 50 M. Diese einmalige Zuwendung kann keineswegs als Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung angesehen werden. Dazu ist der Betrag zu gering, auch ist er gewährt worden als Entschädigung für Ueberstunden und den nicht gewährten Erholungsurlaub. Diese Ueberarbeit mußte geleistet werden, weil ein Teil der Angestellten zum Heere eingezogen ist. Die Angestellten halten eine regelmäßige, für die ganze Zeit der Teuerung dauernde Erhöhung der Gehälter für unbedingt notwendig. Als angemessen erscheint ihnen eine Gehaltsaufbesserung von 30—40 Proz. Damit würde die drückende Lage der Angestellten wohl etwas verbessert, aber noch lange kein voller Ausgleich der Teuerungsverhältnisse geschaffen. Die Angestellten erwarten, daß die Direktion, wie sie es schon in früheren Fällen tat, mit den Organisationsvertretern verhandeln wird.

In dieser Erwartung wurde die Versammlung bestärkt durch die Ausführungen des Oberingenieurs Forstmann, der, anscheinend im Einvernehmen mit der Direktion, den Angestellten Entgegenkommen in Aussicht stellte und ihrem Vorgehen Erfolg wünschte.

Hierauf konnte der Vorsitzende der Erwartung Ausdruck geben, daß diese Bewegung ein in jeder Hinsicht besseres Ergebnis haben werde als die Bewegung der A.E.G.-Angestellten hatte.

Teuerungszulagen im Handelsgewerbe.

Dem Beispiel der Firma A. Jandorf u. Co. folgend hat auch die Firma Warenhaus H. Joseph u. Co., Neukölln, ihrem gesamten Dienerpersonal eine weitere Teuerungszulage von pro Woche 1,50 M. gewährt. Dieses Resultat ist nur durch treues Festhalten der dort tätigen Handelsarbeiter an ihrer Berufsorganisation erreicht worden.

Der gleiche Erfolg würde auch in anderen Häusern dieser Branche möglich sein, wenn das dort beschäftigte Dienerpersonal zum gleichen Zweck sich im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierte.

Deutscher Transportarbeiter-Verband
Branche Kauf- und Warenhäuser.

Ausland.

Der schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband im Jahre 1915.

Der schweizerische Metallarbeiterverband zählte Anfang 1915 18 805 (1914: 16 338) Mitglieder, wovon rund 2000 im Militärdienst waren. Mit der Verschmelzung am 1. Juli 1915 kamen 7099 Uhrenarbeiter hinzu und zählte der neue Metall- und Uhrenarbeiterverband Ende 1915 21 821 Mitglieder, wovon 1000 im Militärdienst waren. Die Zahl der Sektionen belief sich auf 128. Der Krieg hat die Fluktuation der Metallarbeiter stark beeinträchtigt. 1913 waren aus anderen Sektionen 2796 und aus dem Ausland 968 Mitglieder zugereist; 1914 1780 und 461, 1915 1771 und 152. Die Zahl der neuaufgenommenen Mitglieder blieb um 300 hinter der von 1914 und um 2000 hinter der von 1913 zurück. Der Krieg hat auch in der nationalen Zusammensetzung der Mitglieder des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes eine starke Verschiebung und zwar zugunsten der schweizerischen Arbeiter bewirkt, deren Anteil von 73 Proz. in 1914 auf 91,1 Proz. oder in absoluten Zahlen von 11 864 auf 19 403 gestiegen ist, während die Zahl der Mitglieder aus Deutschland von 1190 auf 812 zurückging. Dem Geschlecht nach waren es 19 512 männliche und 1809 weibliche Mitglieder, wovon allein 1739 in der Uhrenindustrie beschäftigt sind. Der Verbandsvorstand hegt auf Grund der bisherigen Entwicklung die feste Hoffnung, daß im laufenden Jahre die Zahl der Metallarbeiter im Verband mindestens die Höhe vor dem Kriege wieder erreichen wird.

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Reichstag.

48. Sitzung. Mittwoch, den 17. Mai 1916, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratstisch: Dr. Helfferich.

Der Etat des Reichsschatzamts wird mit einer Resolution angenommen, durch die der Reichskanzler ersucht wird, der Abteilung Bäderfürsorge des Roten Kreuzes aus zur Verfügung stehenden Fonds eine angemessene Unterstützung zu gewähren.

Beim Etat über den allgemeinen Pensionsfonds wird eine Resolution angenommen, die Gewährung eines angemessenen Zuschusses aus Reichsmitteln an den Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge verlangt. Debattelos angenommen wird ferner der Etat des Reichseisenbahnamts.

Es folgt

der Etat der Reichseisenbahnen.

Abg. **Fuchs** (Soz.):

Daß gewisse Verkehrseinschränkungen durch die Kriegführung notwendig werden, ist verständlich. Unbegreiflich aber sind Einschränkungen des Verkehrs, die über das nötige Maß ausgedehnt werden. Insbesondere in einem Grenzlande wie Elsaß-Lothringen wirken solche Maßnahmen verbitternd. In erster Linie habe ich dabei die Paßvorschriften im Auge, die vor allem im Oberelsaß unnötig streng gehandhabt werden. Dort verlangt man von jedem Reisenden einen dem Auslandspaß ähnlichen Paß. Leute, denen noch dazu oft zu Unrecht auch nur das geringste nachgesprochen wird, erhalten den Paß nicht. Er wird im Höchstfalle für drei Monate ausgestellt. Diese Verkehrsbeschränkungen wirken erheblich auf die Zahl der verkauften Fahrkarten ein. Sie schädigen wirtschaftlich die Bevölkerung, insbesondere den Mittelstand. Für Straßburg würde dadurch eine große Erleichterung im Verkehrswesen eintreten, wenn der Zustand beseitigt würde, daß Straßburg noch immer als mobil gilt.

An das ganze Personal der Eisenbahnen sind in dieser Zeit enorme Anforderungen gestellt worden. All diese Leute haben Mehrarbeit, Ueberstunden oft bis zum physischen Zusammenbrechen willig auf sich genommen. Dafür gebührt dem gesamten Personal Anerkennung, die ihm von der Verwaltung in Worten auch schon ausgesprochen worden ist. Aber diese Anerkennung sollte sich auch in eine materielle und sonstige Besserstellung des gesamten Personals der Eisenbahnen umsetzen. Die gewährten Teuerungszulagen müssen erheblich erhöht werden, sonst sind schwere gesundheitliche Schädigungen eines großen Teils des Personals nicht abzuwenden. Auch Leute, die nur kurze Zeit oder vorübergehend bei der Eisenbahn beschäftigt sind, sollten die Teuerungszulagen erhalten. Richtig ist, daß die Arbeiterschaft durch Ueberstunden erheblichen Mehrverdienst erzielt, aber dieser wird bekanntlich bei Ueberstunden zum größten Teil dadurch aufgebraucht, daß eine bessere Ernährung unbedingt notwendig wird. Besonders schweren Dienst haben die geprüften Heizer, die Lokomotivführer vertreten. Also für eine klingende Anerkennung würde das Personal mehr Verständnis haben, als für schöne Worte allein, mit denen es in dieser teuren Zeit nicht allzuviel anfangen kann. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Röser** (Vp.)

wünscht Besserstellung einiger Kategorien von Angestellten, speziell der Werkführer.

Abg. **Ickler** (natl.)

betont ebenfalls die gestiegenen Preise der Lebensmittel und wünscht Besserstellung der Angestellten der Reichseisenbahnen. Auch sollte die Pensionskasse der Angestellten einen Zuschuß vom Reiche erhalten.

Abg. Dr. **Haegy** (Els.):

Die elsaß-lothringischen Eisenbahnen haben während der Mobilmachung ganz Außerordentliches geleistet. Die Angestellten und Arbeiter dieser Eisenbahnen verdienen Anerkennung und angesichts der allgemeinen Teuerung sollten sie besser entlohnt werden, zumal sie dauernd angestrengt sind und Ueberstunden leisten müssen.

Minister **v. Breitenbach**:

Für die Regelung der Paßvorschriften müssen lediglich militärische Gesichtspunkte maßgebend sein. — Die Lage der Angestellten und Arbeiter beschäftigt die Verwaltung unausgesetzt. Wir kennen die außerordentlichen Leistungen des Personals und sind bemüht, ihnen besondere Zuwendungen durch Teuerungs-, Gehalts- und Kriegszulagen zu machen.

Der Etat wird bewilligt. Es folgt der

Etat für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Die Kommission beantragt in einer Resolution eine baldige Erhöhung der Bezüge der nicht etatsmäßig angestellten Assistenten, Post- und Telegraphengehilfinnen und der Gehilfinnen bei den Postämtern III.

Weiter beantragt die Kommission in einer Resolution, daß die im Disziplinarwege gegen Reichsbeamte verhängten Strafen nach Ablauf einer angemessenen Frist durch Entfernung aller Vermerke in den Personalakten gelöscht werden.

Berichterstatter Abg. **Meyer-Herford** (natl.)

erwähnt die Leistungen der Feldpost sowohl wie die der Post in der Heimat, die trotz der Schwierigkeiten wegen Einberufung eines großen Teiles des geschulten Personals den Betrieb aufrecht erhalte. Besondere Anerkennung verdienen auch die Leistungen des weiblichen Personals. (Beifall.)

Staatssekretär **Kraetke**:

Der warmen Anerkennung für die Leistungen des Personals stimmt die Verwaltung durchaus zu. Von den 220 000 Angestellten der Post sind 97 000 eingezogen. Was die Löschung der Strafen in den Personalakten betrifft, so bitte ich die Resolution nicht anzunehmen. Eine tatsächliche Löschung in den Akten selbst ist praktisch undurchführbar, im übrigen aber hat die Verwaltung schon vor den bekannten Gnadenerlassen verfügt, daß nach fünfjähriger guter Führung alle vorher ergangenen Disziplinarstrafen als in ihrer Wirkung gelöscht anzusehen sind.

Abg. **Nacken** (Z.):

Auch wir anerkennen die hervorragenden Leistungen der Postbeamten während des Krieges, insbesondere auch der Feldpost. Eine Erhöhung der Bezüge der Angestellten, wie sie die Kommission verlangt, ist um so notwendiger, als die Verwaltung schon vor dem Kriege das Bedürfnis dazu anerkannt hat.

Abg. **Taubadel** (Soz.):

Auch dem Personal der Reichspost ist mit anerkennenden Worten allein nicht geholfen. Die Klagen über schlechte Beförderung kehren noch immer in großer Zahl wieder. Der neue Etat hat für das Personal wieder eine Enttäuschung bereitet. Wie schlecht die Beförderungsverhältnisse sind, beweist die Tatsache, daß die Postbeamten durchweg 35 Jahre alt werden, bevor sie in eine etatsmäßige Stellung gelangen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Tagesgelder sind so bemessen, daß sie nur für eine Person ausreichen. Das soll die Angestellten der Post hindern, zu früh zu heiraten. Wie verträgt sich eine solche Praxis mit dem sonst heute allgemein verbreiteten Streben nach Erhöhung der Geburtenziffern. Nach Calwers Berechnungen brauchte eine Familie kurz vor Ausbruch des Krieges für Lebensmittel wöchentlich 25,12 M., im Februar 1916 bereits 43,40 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) und seitdem sind die Preise der Lebensmittel noch weiter gestiegen. Unbedingt nötig sind daher Erhöhungen der Teuerungszulagen und die Ausdehnung der Einkommensgrenze, bis zu der Teuerungszulagen bezahlt werden, von 2500 auf 3000 oder 3300 M. Auch die Arbeiter und Aushilfskräfte sollten Zulagen bekommen. In Görlitz erhalten diese Aushilfen nur 2,50 M., in Bielefeld 2,90 bis 3,60 M., in Berlin 3,70 M. Damit ist ein Auskommen unmöglich. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Noch schlechter steht es mit der Bezahlung der weiblichen Hilfskräfte, so erhalten die Briefträgerinnen nur 2,70 M. Zu den gestiegenen Lebensmittelpreisen kommen noch die für Schuhwerk, unter denen gerade die Briefträger und Briefträgerinnen leiden. Auch klagen die weiblichen Hilfskräfte über ein Uebermaß von Ueberstunden, die nur sehr mäßig bezahlt werden. Sehr traurig ist auch die Lage der Verwalterinnen von Postagenturen. Die Landbriefträger bekommen immer noch nur 1100—1400 M. Das wirkt um so verbitternder, als die entsprechenden Beamten in Preußen die Zulage von 100 M. schon längst erhalten. Man sagt, die Ergänzung des Besoldungsetats, die wir verlangen, erfordere 1—1½ Millionen Mark. Mit solchen Zahlen kann man uns nicht imponieren, wir haben uns im Kriege an ganz andere Zahlen gewöhnt. Jedenfalls darf die Aufbesserung der Angestellten an der Geldfrage nicht scheitern. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wegen der 1½ Millionen brauchen wir auch keineswegs der ganz verkehrten Maßnahme der Erhöhung der Postgebühren zuzustimmen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Der Staatssekretär will leider den Wunsch nach Streichung der Disziplinarstrafen aus den Personalakten nicht erfüllen. Ich bedauere, daß der Staatssekretär den Wünschen der Beamten so wenig entgegenkommt. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Bei Neueinstellungen sollte man nach Möglichkeit Kriegsverletzte berücksichtigen. Sehr wünschenswert wäre es, die Gewichtsgrenze für Pakete aus dem Felde nach der Heimat etwas zu erhöhen. Dies Entgegenkommen haben sich unsere tapferen Soldaten wohl verdient.

In der Kommission hat mein Parteigenosse Ebert einen Fall von

Verletzung des Briefgeheimnisses

zur Sprache gebracht. Auch im bayerischen Landtag sind ähnliche Klagen laut geworden. Der Reichstag sollte auf das schärfste gegen jede Verletzung des Briefgeheimnisses protestieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Vertrauen zur Post muß durch solche Vorkommnisse aufs schwerste erschüttert werden und unser Ansehen im Ausland wird dadurch auch nicht gehoben. Der Staatssekretär sollte es als seine vornehmste Aufgabe betrachten, das Briefgeheimnis zu schützen. In der Kommission hat er mir unverständlicherweise die Verantwortung dafür abgelehnt. Nach § 5 des Gesetzes über das Postwesen ist das Briefgeheimnis bekanntlich unverletzlich und meines Wissens ist auch durch das Gesetz über den Belagerungszustand diese Unverletzlichkeit nicht aufgehoben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn also der Staatssekretär nicht den Willen hat, das Briefgeheimnis zu schützen, dann ist es in erster Linie Aufgabe des Reichskanzlers, dafür zu sorgen, daß das Briefgeheimnis in Zukunft nicht mehr verletzt wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Hubrich** (Vp.):

Die unentgeltliche Beförderung der Postsachen der in der Heimat befindlichen Offiziere ist nicht gerechtfertigt und entspricht nicht der Finanzlage des Reiches. — Die Einführung der vom Reichstag gewünschten Kriegsmarke wird vom Bundesrat noch immer erwogen, dauern die Erwägungen noch lange, so ist der Krieg vorbei; eine Kriegserinnerungsmarke aber hat der Reichstag nicht gewünscht, sie würde auch nichts bringen. Die Teuerungszulagen müssen erhöht werden. Die vor dem Kriege geplante Besoldungsordnung sollte sobald wie möglich wieder vorgelegt werden. Die darin dem Grunde nach bereits anerkannten Gehaltserhöhungen entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Auch sonst liegen viele berechtigte Wünsche von Beamtenkategorien vor. Redner geht auf eine Reihe solcher Wünsche im einzelnen ein.

Die Weiterberatung wird vertagt auf Donnerstag 2 Uhr (Fortsetzung des Postetats, Etats der Reichsdruckerei und des Reichsamts des Innern).

Schluß 5¾ Uhr.

Petitionsrecht — Briefzensur und Kolonialfragen

vor der Budgetkommission des Reichstags.

Abg. Hoch berichtet in der Sitzung vom Mittwoch über die bekannte Petition des Professors Schäfer. Der Petent hat für einen rücksichtslosen U-Bootkrieg sich an den Reichstag mit einer Beschwerde wegen des Verbots seiner Petition gewendet. Er erblickt in diesem Verbot eine Beschränkung des Petitionsrechts. Der Referent hält die Beschwerde für berechtigt; er beantragt, sie dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. — Abg. Stresemann stellt fest, daß die Regierung Petitionen für ihre Politik durchläßt, Petitionen gegen ihre Politik aber unterdrückt. — Abg. Weinhausen (Vp.): Wenn die Petition nur in geschlossenem Brief verschickt worden wäre, hätte der Referent Recht. Die Petition ist aber massenhaft verbreitet worden. Es haben sogar Landarbeiter unterschrieben, bei denen man kaum voraussetzen darf, daß sie den Inhalt der Petition verstanden haben. — Direktor Lewald: Das Wesen der Zensur bedingt es, daß alles, was geeignet ist, die Politik der Regierung zu durchkreuzen, verhindert werden muß. Die 750 000 Adressen, die Professor Schäfer benutzte, stammten von einer Reklamefirma. Ein Eingriff in das Petitionsrecht liege nicht vor, sondern ein Mißbrauch dieses Rechts. — Abg. Gröber (Z.) bestreitet der Regierung das Recht, das Briefgeheimnis aufzuheben, um die Verbreitung von Auslassungen, die ihr unbequem sind, zu verhüten. Das bedeute allerdings eine Ausschaltung des Petitionsrechts, das auch durch den Krieg nicht verletzt werden darf. Die Regierung habe kein Recht, über den Rahmen des Gesetzes über den Belagerungszustand noch eigenmächtig hinauszugehen. — Direktor Lewald stützt sich darauf, daß die Regierung das Recht habe, Erzeugnisse der Druckerpresse zu verbieten, wenn sie geeignet sind, das Interesse der Heeresleitung zu beeinträchtigen. — Abg. Hirsch (natl.) meint, daß es schon genügend sei, wenn durch die Zensur die öffentliche Meinung gefälscht und eine Selbsttäuschung der Regierung herbeigeführt werde. Das Verbot dieser Petition stamme aus der Wilhelmstraße, die Urheber aber hätten sich hinter die militärischen Gewalten versteckt. Wäre in der Petition das Gegenteil gefordert worden, dann hätte man ihrer Verbreitung sicher nichts in den Weg gelegt. — Direktor Lewald weist den Vorwurf zurück, daß sich die Regierung hinter die militärischen Gewalten verstecke. Die Petition bezweckte einen Eingriff in die Führung des U-Bootkrieges, der nicht gestattet werden konnte. — Abg. Weinhausen (Vp.) verteidigt noch einmal seinen Standpunkt, daß mit dem Verbot dieser Petition das Petitionsrecht nicht verletzt worden sei. — Abg. Dittmann (Soz. Arbg.): Mit dem Inhalt der Petition sind die Sozialdemokraten natürlich nicht einverstanden. Das ändere aber nichts daran, daß man das Petitionsrecht schützen müsse. Auch der Sozialdemokratie sind Hindernisse beim Gebrauch des Petitionsrechts in den Weg gelegt worden. — Abg. Oertel (k) versichert, daß Professor Schäfer die Kriegführung nicht erschweren, sondern erleichtern wolle. Darin, daß die Petition an Gastwirte und Zigarrenhändler verschickt wurde, könne kein Erschwerungsgrund liegen, denn auch diese Leute seien Staatsbürger, denen gegenüber das Briefgeheimnis auch nicht verletzt werden darf. — Abg. Gröber (Z.) findet die Beweisführung für völlig verfehlt, daß man berechtigt war, die Petition zu verbieten einfach deshalb, weil sie gedruckt war. — Abg. Weinhausen betont, daß er das Petitionsrecht nicht preisgeben, aber die agitatorische Ausnützung verhindern wolle. — Abg. Hoch (Soz.) polemisiert gegen die Ansichten des Abg. Weinhausen, der jede Art der Erörterung von Fragen, die mit der Kriegführung zusammenhängen, unmöglich machen will.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Referenten, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, gegen die Stimme des Abg. Weinhausen angenommen.

Abg. Hoch berichtet dann noch über einen Fall der Briefsperre gegen einen Herrn v. Liebig. — Oberst v. Wrisberg bestreitet, daß hier Schikane mitgespielt habe. — Abg. Emmel (Soz.) fragt die Regierung, wie es komme, daß ihm eine Anzahl Briefe nicht zugestellt worden sind. Briefe von Soldaten seien bei ihm nicht eingetroffen. — Ein Vertreter der Regierung sichert eine genaue Untersuchung zu.

Schließlich wird die Sache zurückgestellt, bis ein Vertreter Bayerns zugegen ist, weil der vom Abg. Hoch erörterte Fall auch nach München hinüberspielt.

Es folgt der

Etat des Reichskolonialamts.

Staatssekretär Solf teilt mit, daß nunmehr sämtliche Deutschen aus Kamerun in Spanien eingetroffen sind und dort gut aufgenommen wurden.

Ein Vertreter der Schutztruppe setzt in längeren, zum größten Teil vertraulichen Ausführungen auseinander, daß die Schutzgebiete auf eine Verteidigung gegen eindringende europäische Feinde gar nicht eingerichtet waren. Die noch in unserem Besitz befindlichen Kolonien werden von einer gewaltigen Uebermacht bedrängt. — Abg. Keinath (natl.) stellt fest, daß der Reichstag nie daran gedacht hat, die Kolonien verteidigungsfähig gegen europäische Feinde zu machen. — Staatssekretär Solf gibt Auskunft über die Verwendung der Pauschalsummen, die für die Schutzgebiete bewilligt wurden. — Ein Vertreter des Reichskolonialamts berichtet dann, daß der Verwaltungsbetrieb in Ostafrika bis jetzt uneingeschränkt in Gang gehalten worden ist. Dagegen sind Kamerun und Südwestafrika völlig in Feindeshand. Es ist aber Vorsorge getroffen, daß auch dort die Verwaltung sofort nach Beendigung des Krieges wieder in Funktion treten kann.

Damit war der Etat des Kolonialamts und der Schutzgebiete erledigt.

Donnerstag beginnt die zweite Lesung des Gesetzes über die Kriegsgewinnsteuer. Wann die Erörterungen über die Ernährungsfragen auf die Tagesordnung gesetzt werden können, ist vorläufig noch nicht abzusehen.

* * *

Die Umgestaltung des Kaligesetzes.

Die zur Beratung des Kaligesetzes eingesetzte Kommission begann am Mittwoch ihre Tätigkeit mit einer allgemeinen Aussprache bei Abschnitt I der Vorlage. Die Vertreter aller Parteien, einschließlich der Konservativen, vertraten die Auffassung, daß der Kaliindustrie eine angemessene Preiserhöhung zugestanden werden müsse. Von einem Mitgliede der Fortschrittlichen Volkspartei wurde bedauert, daß die im Jahre 1910 von den Sozialdemokraten beantragte Ueberführung des Kalibergbaues in den Besitz des Reiches abgelehnt worden sei. — Von sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission wurde betont, daß diese Unterlassung ja noch gutgemacht werden könne, selbst während der Kriegszeit. — Der Regierungsvertreter führte aus, daß man theoretisch dem Monopolgedanken sehr freundlich gesinnt sein könne, aber der praktischen Ausführung stünden denn doch große Hindernisse entgegen. — Von sozialdemokratischer Seite wird die Zustimmung zu dem Gesetz abhängig gemacht von der Regelung der Arbeiterfrage, Lohnzulage und Tariffrage. Außerdem sind von den Sozialdemokraten Anträge zu den §§ 16 und 19 gestellt worden, durch welche die Interessen der in dem Kalibergbau beschäftigten Arbeiter nach Möglichkeit gewahrt werden. — Es wird beschlossen, eine Unterkommission zur Prüfung aller aufgeworfenen Fragen einzusetzen.

Aus der Partei.

Die Preßkommission des „Vorwärts"

gibt den Genossen von folgendem Briefwechsel Kenntnis:

Herrn Dr. Ernst Meyer, Redaktion des „Vorwärts"
Berlin SW. 68, Lindenstr. 3,
6. Mai 1916.

Vom Parteivorstand erhalten wir die Nachricht, daß er Sie heute von der Stellung als Redakteur am „Vorwärts" enthoben habe.

Als Verleger des „Vorwärts" kündigen wir Ihnen hiermit zum 30. September 1916 Ihre Stellung und ersuchen Sie, Ihre Tätigkeit mit heutigem Tage einzustellen.

Unsere Kasse ist angewiesen, Ihnen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist das Gehalt wie bisher auszuzahlen.

Hochachtungsvoll
ppa. Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co.
(gez.) R. Fischer.

6. Mai 1916.

An die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt,
z. H. Herrn Richard Fischer
Berlin.

Auf Ihr mir heute überreichtes Schreiben vom 6. d. M. erwidere ich ergebenst, daß ich weder dem Ersuchen, meine Tätigkeit als Redakteur mit dem heutigen Tage einzustellen, nachkommen werde, noch meine Kündigung als zu Recht bestehend betrachten kann. Ich bin von Parteivorstand und Preßkommission gemeinsam angestellt worden. Dem Parteivorstand steht ein einseitiges Kündigungs- oder Entlassungsrecht nicht zu. Ich würde daher meine Pflichten gegenüber der Preßkommission und der Gesamtredaktion verletzen, wenn ich Ihrem Ersuchen Folge leisten würde.

Hochachtungsvoll
(gez.) Ernst Meyer.

11. Mai 1916.

Herrn Dr. Ernst Meyer, Redaktion des „Vorwärts"
Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Auf Ihr an die Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt zu meinen Händen gerichtetes Schreiben vom 6. Mai d. J. habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen, welcher Mitteilung sich zugleich hiermit der Parteivorstand anschließt:

Sie haben den Inhalt meines Schreibens vom 6. Mai d. J. nicht akzeptiert. Wir ziehen hiermit das Ihnen gemachte Angebot, Ihnen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist das Gehalt wie bisher auszuzahlen, zurück und verwandeln die Kündigung in eine sofortige Entlassung mit der Maßgabe, daß Ihnen vom heutigen Tage an weiteres Gehalt nicht mehr bezahlt wird. Preßkommission, Redaktion und Verlag haben noch kürzlich den Parteivorstand aufgefordert, die durch die gegenwärtigen Verhältnisse eventuell erforderlich werdende finanzielle Sicherstellung für den „Vorwärts" zu übernehmen, und der Parteivorstand hat sich dazu bereit erklärt. Sie fordern öffentlich auf, dem Parteivorstand die Gelder zu sperren, schädigen damit als Angestellter des „Vorwärts" das Unternehmen des „Vorwärts". Wir sind also zu Ihrer sofortigen Entlassung berechtigt.

Wir fordern Sie deshalb erneut auf, Ihre Tätigkeit am

„Vorwärts" sofort einzustellen und untersagen Ihnen den ferneren Aufenthalt in den Redaktionsräumen.

Hochachtungsvoll
ppa. Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co.
(gez.) R. Fischer.

12. Mai 1916.

An die Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
z. H. Herrn Richard Fischer
Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Auch gegenüber Ihrer Zuschrift vom 11. d. M. verharre ich auf dem in meinem Schreiben vom 6. d. M. gekennzeichneten Standpunkt. Sie sind zu der von Ihnen ausgesprochenen sofortigen Entlassung nicht berechtigt. Ich verweise Sie ferner auf die im „Vorwärts" vom 9. d. M. unter Parteinachrichten abgedruckte Aufforderung der Preßkommission, auf meinem Posten auszuharren.

Ich stelle Ihnen anheim, den Parteivorstand von dieser meiner Auffassung in Kenntnis zu setzen.

Hochachtend
(gez.) Ernst Meyer,
Redakteur des „Vorwärts".

Berlin, den 11. Mai 1916.

An die Redaktion des „Vorwärts",
Berlin.

In der Anlage überreichen wir Ihnen die Abschrift eines an Herrn Dr. Ernst Meyer gerichteten Schreibens mit dem Ersuchen, in Gemäßheit dieses Schreibens keinerlei Beiträge für den „Vorwärts" mehr von Herrn Dr. Meyer anzunehmen.

Wir haben Vorkehrungen getroffen, daß solche Beiträge nicht mehr zum Druck befördert werden.

Hochachtungsvoll
ppa. Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer u. Co.
(gez.) R. Fischer.

12. Mai 1916.

Herrn Richard Fischer,
Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co.,
Berlin.

Im Auftrage der Redaktion des „Vorwärts" habe ich Ihnen in Beantwortung Ihres Schreibens vom 11. Mai 1916 folgendes mitzuteilen:

Die Redaktion des „Vorwärts" muß es ablehnen, von Ihnen als dem Drucker der Zeitung irgendwelche Anweisungen über ihre redaktionelle Tätigkeit und das redaktionelle Verfügungsrecht entgegenzunehmen. Die Redaktion untersteht in ihrer Tätigkeit den beiden, im Organisationsstatut vorgesehenen Instanzen: Preßkommission und Parteivorstand. Für ihre redaktionelle Tätigkeit sind nur die Bestimmungen des Organisationsstatuts, das Parteiprogramm und die Beschlüsse der Parteitage maßgebend.

Hochachtungsvoll
Die Redaktion des „Vorwärts".
J. A.: Ernst Däumig.

Gegenüber diesen erneuten Vorstößen des Parteivorstandes und des Geschäftsführers Fischer gegen das Parteistatut und den unzweifelhaften Willen der Groß-Berliner Parteigenossen, der Eigentümer des Vorwärts-Unternehmens, beschließt die Preßkommission, unter Erneuerung ihrer Aufforderung an den Redakteur Genossen Meyer, seine Tätigkeit an der Redaktion des „Vorwärts" nach wie vor fortzusetzen,

beim Zentralvorstand den Antrag zu stellen: dem Genossen Meyer, falls der Verlag des „Vorwärts" die Gehaltszahlung rechtswidrig einstellen sollte, das Gehalt aus der Kasse des Verbandes der Wahlvereine Groß-Berlins zu zahlen und die hierfür aufgewendeten Beträge auf die an den Parteivorstand zu zahlenden Pflichtbeiträge anzurechnen.

Ferner erklärt die Preßkommission nochmals nachdrücklichst, daß dem Geschäftsführer Fischer keinerlei Recht zusteht, eine Kündigung oder Entlassung von Redakteuren auszusprechen, wie er in Redaktionsangelegenheiten hineinzureden überhaupt keine Befugnisse hat.

Die Preßkommission ersucht die Neunerkommission, den Genossen Fischer energisch in seine Schranken zurückzuweisen.

Stellungnahme zu den Parteidifferenzen.

In der ordentlichen Generalversammlung des Kreises Waldenburg in Schlesien referierte der Abgeordnete des Kreises Genosse Herm. Sachse über die dem Reichstage vorliegenden neuen Gesetzesvorlagen und über die inneren Parteistreitigkeiten. Nach Beendigung der Diskussion wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen. Sie lautet:

Die heute am 14. Mai im Gasthof „Zum goldenen Stern" in Altwasser tagende Kreisgeneralversammlung nimmt Kenntnis von den neuen Steuervorlagen der Regierung und bedauert auf das lebhafteste, daß auch die gegenwärtigen Verhältnisse nicht vermocht haben, die Regierung von ihrem bisherigen Steuersystem, die Hauptlasten auf die Schultern der breiten Massen zu legen, abzubringen. Die Versammlung legt dagegen den schärfsten Protest ein und fordert die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auf, dieser Steuerpolitik der Regierung den größtmöglichsten Widerstand entgegenzusetzen und alle Steuern abzulehnen, die eine weitere Belastung der breiten Massen zur Folge haben.

Zu den inneren Parteistreitigkeiten erklären die Versammelten, daß sie nach wie vor mit der Haltung ihres Abgeordneten und der Mehrheit der Reichstagsfraktion einverstanden sind. Die Behauptung, daß die Haltung der Mehrheit eine Verletzung der Parteigrundsätze sei, weist die Versammlung als unzutreffend zurück. Das parteischädigende Verhalten der Minderheit wird auf das schärfste verurteilt, da es geeignet ist, den Bestand der unter so großen Opfern aufgebauten Partei zu gefährden und somit der Arbeiterklasse den größten Schaden zuzufügen.

Die Mißstände in der Lebensmittelfrage haben in den breiten Massen die schädlichsten Zustände ausgelöst, die eine Steigerung nicht mehr zulassen. Die Fraktion wird deshalb aufgefordert, von der Regierung die Abstellung der Mißstände zu verlangen und alle ihre Kräfte aufzubieten, um dieses Verlangen bei der Regierung durchzusetzen. Auch bei der Zensur muß die Fraktion auf Abstellung der Mißstände mit aller Energie drängen.

Aus Groß-Berlin.

Die Butter- und Fleischversorgung Groß-Berlins.

Es gibt kaum eine dringlichere Aufgabe, als eine geordnete Versorgung und Regelung des Groß-Berliner Lebensmittelmarktes. Die Ausgabe von Butter-, Fleisch- und anderen Karten hat nur die Wirkung, daß niemand mehr als die auf den Karten vorgeschriebene Menge erhält, nicht aber die, daß der Karteninhaber überhaupt Butter oder Fleisch bekommt. Die Karten stellen lediglich Sparkarten dar. Es sind schon die verschiedensten Vorschläge gemacht und die verschiedensten Möglichkeiten erörtert worden, um die immer länger werdenden Reihen der Frauen vor den Butter- und Fleischerläden verschwinden zu lassen. Aber alle diese Vorschläge scheitern an der Tatsache, daß nicht genügend Lebensmittel nach Groß-Berlin kommen. Und mehr können nicht zur Verteilung gelangen, als tatsächlich vorhanden sind.

Daß bei einer Verteilung des Vorhandenen Sorge getragen werden muß, daß alle Kreise der Bevölkerung bedacht werden und nicht einzelne viel, die anderen nichts erhalten, ist selbstverständlich. Was nützt die Butterkarte, wenn sie zum Bezuge von 125 Gramm Butter berechtigt, wenn dieses Quantum nicht angeliefert wird. Und was nützt die Fleischkarte oder Brotkarte, auf die man bis zu einem Pfund Fleisch pro Woche erhalten kann, wenn nicht genügend Fleisch vorhanden ist.

Deshalb haben sich auch die neuerlichen Beratungen über die Ernährungsfragen dahin gerichtet, zu verteilen, was wirklich vorhanden ist. Wenn auf den Kopf der Bevölkerung in Groß-Berlin beispielsweise nur 70 Gramm Butter pro Woche angeliefert werden, fragt es sich, ob es nicht praktischer ist, zu bestimmen, in dieser Woche gilt die Butterkarte auf 70 Gramm. Oder wenn der Viehauftrieb uns gestattet, wöchentlich 1/2 oder 3/4 Pfund Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung zu verteilen, empfiehlt es sich da nicht, zu bestimmen, in dieser Woche gilt die Fleischkarte nur auf 1/2 oder 3/4 Pfund Fleisch. Mit diesen Ernährungsfragen Groß-Berlins hat sich jetzt eine Konferenz beschäftigt, die im Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Ministers des Innern Herrn von Loebell stattgefunden hat.

An dieser Konferenz nahmen teil die Oberbürgermeister von Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln und die Landräte von Teltow und Niederbarnim. Es geht uns über die Verhandlungen folgender Bericht zu:

„Die Besprechung über die Versorgung von Groß-Berlin, die unter dem Vorsitz des Ministers des Innern im Ministerium des Innern stattfand, führte zu Entschließungen, von denen die Behebung einer Reihe von Mißständen in der Nahrungsmittelversorgung und Verteilung in Kürze erwartet werden kann. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die brennenden Fragen der Butter- und Fleischversorgung. Der Minister des Innern wies mit Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, unverzüglich durchgreifende Regelungen nach einheitlichen Grundsätzen in den Gemeinden Groß-Berlins eintreten zu lassen. Es sei Sorge zu treffen, daß Sicherheit geschaffen werde, daß der Verbraucher das ihm durch Butter- beziehungsweise Fleischkarte zugewiesene Quantum tatsächlich und ohne die bisherigen Schwierigkeiten erhalte. Die Butterkarte und die Fleischkarte seien variabel zu gestalten, je nach dem vorhandenen Butter- bezw. Fleischvorrat. Das in verschiedenen großen Städten bewährte System der Bedarfsanmeldung beim Butterhändler und des Verkaufes nach der Anmeldung sei zweckmäßig auf Groß-Berlin zu übertragen. Es sei unerläßlich, den Verkauf von Butter und Fleisch derart zu regeln, daß die Käufer ihren Bedarf in bestimmten Läden decken, in denen sie ständig und ohne Schwierigkeiten bedient werden können. — Nach dem Ergebnis der Besprechungen kann für die nächsten Tage mit der Einführung der Fleischkarte in allen Gemeinden Groß-Berlins gerechnet werden. Uebereinstimmend wurde die Schwierigkeit anerkannt, in der nächsten Zeit den Fleischverbrauch auf das äußerste einzuschränken, um die Fleisch- und Milchversorgung für den Herbst und Winter sicherzustellen.

Anschließend wurde die Milchversorgung erörtert. Es konnte festgestellt werden, daß in den meisten Groß-Berliner Gemeinden bereits zweckmäßige Organisationen ins Leben gerufen oder im Entstehen begriffen sind. Wo man bisher mit Maßnahmen noch zurückgehalten hat, ist es in dem Wunsche geschehen, die bestmöglichen zu finden. Der Minister des Innern gab der gemeinsamen Ueberzeugung mit der Feststellung Ausdruck, daß die besprochenen Regelungen unverzüglich einzuleiten seien."

Welche Maßnahmen auf Grund dieser Besprechungen getroffen werden, wird sich in den nächsten Tagen zeigen. Nach dem Bericht dürfte aber auf eine größere Viehzufuhr nach Berlin kaum gerechnet werden können. Einzig und allein wird immer der Schwerpunkt auf die Verteilung gelegt als auf die Produktion selbst. Und so lange nicht eine größere Produktion eintritt, dürften auch die Schwierigkeiten in der Verteilung bestehen bleiben, wenn letztere auch besser organisiert werden kann, als das heute noch der Fall ist.

•

Die allgemeine Fleischkarte in Berlin.

Wie wir hören, beabsichtigt der Berliner Magistrat zur Vorbereitung für die Ausgabe der Fleischkarte, welche binnen kurzem an Stelle der provisorisch benutzten Brotkarte treten soll, die sämtlichen Berliner Einwohner aufzufordern, sich bei denjenigen Schlächtern, von denen sie das Fleisch beziehen wollen, in die Kundenliste einzutragen. Die Eintragung muß voraussichtlich in der Zeit vom 19.—23. Mai erfolgen, und zwar gegen Vorlegung der Brotkarte, welche für die betreffende Woche gültig ist. Auf Grund der so gewonnenen Kundenlisten erfolgt dann die Zuteilung des Fleisches an die einzelnen Fleischer. Der angemeldete Kunde ist an den Fleischer, bei welchem er sich hat eintragen lassen, für die Geltungsdauer der ersten Fleischkartenperiode, die vermutlich einen Monat betragen wird, gebunden. Die Veröffentlichung des Wortlautes der Verordnung steht in allernächster Zeit bevor.

Keine Gulaschkanonen in Wilmersdorf. In der nächsten Stadtverordnetensitzung in Wilmersdorf wird auch eine Eingabe zur Beratung gelangen, in der die Inbetriebnahme fahrbarer Volksküchen nach dem Muster Lichtenbergs gefordert wird. Der Petitionsausschuß, der sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, ist jedoch zu einem ablehnenden Standpunkt gekommen und wird der Stadtverordnetenversammlung vorschlagen, der Anregung nicht stattzugeben. Die Einführung fahrbarer Stadtküchen dürfte daher von den Wilmersdorfer Stadtvätern abgelehnt werden, wobei die Erfahrungen, die in Charlottenburg mit der Inbetriebnahme der Gulaschkanonen gemacht wurden, sicherlich mitsprechen werden.

Bestrafungen von Lebensmittelverkäufern.

Das Polizeipräsidium teilt folgende Straffälle mit: 1. Schlächtermeister Ernst Klewitz, hier, Belle-Alliancestr. 25 wohnhaft, ist durch polizeiliche Strafverfügung vom 3. Mai 1916 wegen Uebertretung der §§ 2 und 3 der Verordnung der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin vom 28. Januar 1916 mit sechs Mark evtl. zwei Tagen Haft bestraft worden, weil er Knochen nicht verabfolgte, obwohl er solche noch besaß. — 2. Bäckermeister Richard Bienert, hier, Romintener Straße 25 wohnhaft, ist durch Strafbefehl des königl. Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 12. April 1916 wegen Vergehens gegen das Kuchenback- und -Verkaufsverbot des Oberkommandos (Amtsbl. S. 141) mit 50 Mark evtl. 10 Tagen Gefängnis bestraft worden. — 3. Kaufmann Karl Pannwitz, hier, Kurfürstenstr. 4 wohnhaft, ist durch polizeiliche Strafverfügung vom 6. Mai wegen Uebertretung der Verordnung der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin vom 28. Januar 1916 mit 5 M. evtl. einem Tage Haft bestraft worden, weil der Preisaushang im Verkaufsraume fehlte und verschiedene Warengruppen nicht mit Preisen versehen waren. — 4. Schlächtermeister Andreas Riegler, hier, Usedomstr. 21 wohnhaft, ist durch polizeiliche Strafverfügung vom 28. April 1916 wegen Uebertretung der Verordnung der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin vom 28. Januar 1916 mit 5 M. evtl. einem Tage Haft bestraft worden, weil er den Verkauf von Fleisch verweigert hatte. — 5. Kaufmann Albert Mateke hier, Badstr. 16, wohnhaft, ist durch polizeiliche Strafverfügung vom 3. Mai 1916 wegen Uebertretung des § 2 der Verordnung der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin vom 28. Januar 1916 mit 10 M. evtl. 2 Tagen Haft bestraft worden, weil er sich geweigert hatte, die im Kleinverkauf übliche Menge Butter gegen Barzahlung abzugeben. — 6. Verkäuferin Luise Görth, hier, Buttmannstr. 20 wohnhaft, ist durch polizeiliche Strafverfügung vom 3. Mai 1916 wegen Uebertretung des § 2 der Verordnung der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin vom 28. Januar 1916 mit 5 M. evtl. einem Tage Haft bestraft worden, weil sie Butter nicht verabfolgte, obwohl sie solche noch besaß. 7. Schlächtermeisterfrau Johanna Trebes geb. Stawitzki, hier, Exerzierstraße 25 wohnhaft, ist durch polizeiliche Strafverfügung vom 3. Mai 1916 wegen Uebertretung des § 2 der Verordnung der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin vom 28. Januar 1916 mit 10 M. evtl. einem Tage Haft bestraft worden, weil sie Fleisch nicht verabfolgte, obwohl sie solches noch besaß.

Auf Grund des § 12 des Nahrungsmittelgesetzes war der Fleischhändler Adomat zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er im Juni vorigen Jahres auf dem Wochenmarkt in Berlin-Lichtenberg aus einer Mulde Hackfleisch verkauft habe, das verdorben und geeignet gewesen sei, die menschliche Gesundheit zu gefährden. Das Gericht erachtete für festgestellt, daß das Fleisch eine grau-grüne Färbung gehabt habe und einen Fäulnisgeruch erkennen ließ. Die Höhe der Strafe wurde für gerechtfertigt erachtet, weil Angeklagter schon viermal wegen Nahrungsmittelvergehens vorbestraft sei.

Das Kammergericht verwarf die vom Angeklagten eingelegte Revision als unbegründet.

Das gestreckte Bier. Die Einschränkung der Herstellung von Lagerbier suchen einzelne Brauereien dadurch auszugleichen, daß sie den Gastwirten eine Mischung des Lagerbieres durch obergäriges, mit Zucker gesüßtes Bier empfehlen und ihnen hierzu neben dem Lagerbier auch solches obergäriges Bier liefern. Die Vermischung des Bieres erfolgt beim Ausschank durch die Wirte, vielfach auf Bestellung der Verbraucher, denen solche vom Wirte nahegelegt werde. Gegen diese Art der Abgabe des Bieres erklärt sich jetzt der Finanzminister in einer besonderen Verfügung. Sie widerspreche den Brausteuer-Ausführungsbestimmungen, solange die Vermischung nicht vom Verbraucher selbst, sondern vom Wirt vorgenommen wird. Sie würde auch eine vermehrte Herstellung von Süßbier zur Folge haben, die wegen der knappen Zuckervorräte verhütet werden muß. Die Brauereien sollen durch die Aufsichtsbeamten auf die Unzulässigkeit des Verfahrens hingewiesen werden.

Eine Vermischung des Bieres kann der Verbraucher in einem Lokal nur dann vornehmen, wenn er sich gleich zwei Glas Bier, Lagerbier und Süßbier, bestellt. Das führt aber nicht zur Bierstreckung. Auch vor dem Kriege hat es eine ganze Anzahl Leute gegeben, die sich ihr „Halb und Halb" bestellten und niemand hat dagegen etwas eingewendet.

Das Verbrechen in der Wassertorstraße aufgeklärt.

Der Kriminalpolizei ist es gelungen, die Bluttat an der Witwe Cervo in der Wassertorstraße 65 aufzuklären. Als Täter kommen in Betracht der 17jährige Fürsorgezögling Karl v. Klopotek und sein 15 1/2 jähriger Bruder Willi v. Klopotek. Letzterer wohnt bei seinen Eltern in der Wassertorstraße 65, Seitenflügel 3 Treppen, und der erstere war von seiner Fürsorgeanstalt zu den Eltern beurlaubt. Beide sind bei getrennter Vernehmung geständig, am Sonntag, den 30. April 1916, vormittags zwischen 9 und 9 1/2 Uhr, in die Wohnung der Frau Cervo gegangen zu sein, diese getötet und dann beraubt zu haben. Sie wußten, daß die Frau im Besitz einer namhaften Geldsumme war. Sie teilten sich dann das Geld, schlossen die Küchentür von außen zu und warfen den Schlüssel später am Maybachufer in den Landwehrkanal.

Im einzelnen wird dazu noch mitgeteilt: Die beiden Söhne des Malers besuchten Frau Cervo wiederholt. Die beiden Flurnachbarn konnten das beobachten. Dabei spielte wohl die Uhr des gefallenen Straßenreinigers eine Rolle. Der Fürsorgezögling wollte diese kaufen. Auch war einmal die Rede davon, daß Frau Cervo sie ihm habe schenken wollen. Jedenfalls hat Karl v. Klopotek dieser Uhr wegen öfter mit Frau Cervo verhandelt. Bei einer solchen Gelegenheit scheint er auch am Sonntag, dem 30. April, als er auf Urlaub hier war, entdeckt zu haben, wo die Frau ihr Geld aufbewahrte, das er ihr dann raubte, nachdem er sie mit Hilfe seines Bruders Willi erwürgt hatte. Der Fürsorgezögling hat es nach der Tat so einzurichten gewußt, daß er noch rechtzeitig an dem selben Sonntag in die Anstalt Bruchmühle zurück kam. So war er nicht mehr in Berlin, als die Leiche gefunden wurde und er rechnete wohl damit, daß man an ihn nicht denken werde. Nach dem Auffinden der Leiche zeigten sich aber bald Unstimmigkeiten zwischen den Aussagen der Klopotek und anderer Hausbewohner. Der jüngere Willi wollte Frau Cervo auch am Montag noch gesehen haben. Sie sollte Montag auch noch in einem Butterladen gewesen sein. Die Verkäuferin konnte sich bei der Fülle der Kundschaft erst nicht erinnern, besann sich dann aber, daß Klopoteks Vorgänge vom Sonnabend auf den Montag verlegt hatte. Der Verdacht verdichtete sich immer mehr und findet sich jetzt durch das Geständnis bestätigt.

Eröffnung der städtischen Flußbadeanstalten.

Der Magistrat teilt mit, daß am Dienstag, den 16. Mai 1916, morgens 6 Uhr, folgende städtische Flußbadeanstalten eröffnet worden sind:

A. für männliche Personen: a) im Werderschen Mühlengraben an der Jungfernbrücke, b) an der Ebertsbrücke, c) an der Lessingbrücke, d) an der Inselbrücke.

B. für weibliche Personen: e) an der Ebertsbrücke, f) an der Lessingbrücke, g) an der Inselbrücke.

Die städtischen Flußbadeanstalten an der Cuvrystraße, hinter Mühlenstr. 50 und an der Fruchtstraße können erst später in Betrieb genommen werden; der Tag der Eröffnung auch dieser Anstalten wird noch besonders bekannt gegeben.

Das Nähere über die Benutzungszeiten, über die Preise der Bäder, Schwimmunterricht und Badewäsche ergeben die bei allen Anstalten aushängenden Tarife. Kinder unter 10 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen.

Der weibliche Standesbeamte.

Wie der Schöneberger Magistrat bekannt gibt, ist die Kanzleigehilfin Erna Heinemann mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Potsdam für die Dauer des Krieges zum stellvertretenden Standesbeamten des ersten Bezirks in Berlin-Schöneberg ernannt worden. Fräulein H. war mehrere Jahre hindurch unter dem ersten Standesbeamten, Oberstleutnant a. D. Gremler, als Kanzleigehilfin im ersten Standesamtsbezirk tätig. Unseres Wissens hat mit der Ernennung eines weiblichen Standesbeamten die Stadt Schöneberg unter den Gemeinden Groß-Berlins und wohl auch des Reiches den Anfang gemacht.

Auf dem Heimwege vom Tode überrascht wurde gestern abend die Arbeiterin Franziska Marzahn aus der Reichenberger Str. 129. Sie brach gegen 9 1/2 Uhr vor dem Hause Weichselstraße 32 in Neukölln plötzlich zusammen. Schutzmänner und andere Leute nahmen sich der Kranken an, sie starb aber schon auf dem Wege nach der nächsten Rettungsstelle. — Auf der Arbeitsstelle gestorben ist die Wäschenäherin Martha Draws aus der Görlitzer Straße 35. Als sie gestern nach der Mittagspause um 1 Uhr ihre Arbeit in dem Hause Kottbuser Ufer 33 wieder aufnehmen wollte, brach sie, vom Herzschlag gerührt, plötzlich zusammen und starb auf der Stelle.

Zweimal in drei Tagen von Einbrechern heimgesucht wurde der Eiergroßhändler Rösler in der Gneisenaustraße 52. Rösler benutzt als Lagerraum einen Laden mit Stube in dem Nebenhause Nr. 51. Dort drangen Diebe in der Nacht zum Montag ein, indem sie eine Fensterscheibe zertrümmerten, und stahlen 50 Schock Eier. In der Nacht zu heute wiederholten sie ihren Besuch und nahmen noch 15 Schock mit.

Achtet auf die Kinder. An Verbrühungen gestorben ist das vier Jahre alte Töchterchen Charlotte des Arbeiters Gierke aus der Antwerpener Str. 3. Frau Gierke wollte ihre vier kleinen Kinder baden und ließ die Wanne mit dem noch ungemischten heißen Wasser in der Küche einen Augenblick auf einem Stuhle stehen, während sie Badewäsche aus der Stube holen wollte. Unterdessen spielten die Kinder in der Küche. Dabei griff die kleine Charlotte an die Wanne und kippte sie um. Der Inhalt ergoß sich über die Kleine und verbrühte sie am ganzen Körper so schwer, daß sie im Paul-Gerhard-Stifte starb.

Ein großer Fischdiebstahl ist gestern vor einem Hause der Genthiner Straße verübt worden. Dort hielt ein großer Plattenwagen der Firma Guntermann, Dragonerstr. 16, der ein großes Blechbassin, mit lebenden Aalen gefüllt, enthielt. Der Kutscher hatte sich zur Erledigung einer Besorgung in das erwähnte Haus begeben und diese Gelegenheit benutzte ein unbekannter Mann, um sich auf den Kutscherbock zu schwingen und mit dem Gefährt davonzujagen. Der Schaden, der die Firma trifft, ist ein sehr beträchtlicher.

Die „Kinderschwindler" treiben noch immer ihr Unwesen. Gestern trat in Neukölln wieder einer auf. Ein Radler von etwa zwanzig Jahren kam an einen dreizehnjährigen Knaben herangefahren, übergab ihm einen Brief mit der Bitte, ihn gegen ein Trinkgeld nach dem vierten Stock eines Hauses zu bringen und nahm inzwischen seine Einholetasche „in Verwahrung". Als der arglose Knabe von seinem vergeblichen Gange mit dem Brief zurückkehrte, war der Gauner mit seiner Tasche verschwunden. Sie enthielt 19 Mark 25 Pfennig bares Geld. Der Schwindler trug einen braunen Jackettanzug, einen braunen Hut und braune Stiefel. Unter dem linken Auge hat er eine schorfbedeckte Wunde.

Wer ist der Tote? Noch immer nicht festgestellt ist die Persönlichkeit eines Mannes, der in der Nacht zum 28. April kurz vor 12 Uhr vor einem Hause der Schönhauser Allee hilflos, von Krämpfen befallen aufgefunden wurde und im Virchow-Krankenhause starb. Der Mann scheint dem Arbeiterstande angehört zu haben. Er war etwa 40 Jahre alt, mittelgroß und kräftig gebaut, hatte spärliches Haar, einen blonden Schnurrbart und eine hohe schmale Stirn und trug ein schwarzes Jackett, eine grauschwarz-gestreifte Hose, ein blauweiß-gestreiftes Hemd, graue Strümpfe und schwarze Schnürschuhe. Mitteilungen, die zur Feststellung der Persönlichkeit geeignet sind, nimmt der 9. Kriminalbezirk entgegen.

Aus den Gemeinden.

Engpaßbeseitigung am Hermannplatz.

Die Stadt Neukölln hat schon seit geraumer Zeit ihr besonderes Augenmerk auf eine Verbreiterung des unteren Straßenzuges der Hermannstraße gerichtet, um dadurch den noch immer bestehenden Verkehrsschwierigkeiten am Hermannplatze nach Möglichkeit abzuhelfen. Nachdem für diesen Teil der Hermannstraße neue Fluchtlinien derart festgesetzt sind, daß die Straßenbreite 25 Meter beträgt, bot sich durch die Verlegung des Hauptzollamts nach der Schönstedtstraße für die Stadt Gelegenheit zum Erwerb des alten Hauptzollamts an der Ecke der Hasenheide und der Hermannstraße. Der Ankauf dieses Grundstücks ist inzwischen durch die städtischen Körperschaften Neuköllns beschlossen worden, so daß das alte Gebäude demnächst der Spitzhacke zum Opfer fallen dürfte. Die Beseitigung wird mit dazu beitragen, daß die Verkehrsverhältnisse am Hermannplatz und damit die Eingangspforte Neuköllns vom Süden Berlins aus allmählich in bessere Bahnen gelenkt werden.

Soziales.

Der Kriegsofentürentöpfer.

Ein Kaufmann, der als Vertreter einer auswärtigen Fabrik neue Ofentüren liefert, welche die Hausbesitzer als Ersatz für die verflossenen Messingtüren benötigen, suchte durch Zeitungsinserat Töpfer zum Ausmessen und Einpassen von Ofentüren.

Ein Töpfer, der sich daraufhin meldete, wurde mehrere Wochen zunächst damit beschäftigt, daß er in den Häusern, deren Besitzer Ofentüren bestellt hatten, Maß zu nehmen hatte. Nach diesen Maßen wurden die Türen in der Fabrik angefertigt. Der Töpfer sollte für das Maßnehmen und Einhängen pro Tür 10 Pf. bekommen. Während des Maßnehmens bekam er für jedes Haus 2 M. Vorschuß auf den nach dem Einhängen zu verrechnenden Akkord. Als nach einigen Wochen die ersten Sendungen der bestellten Türen eintrafen und der Töpfer sie einhängen sollte, händigte ihm der Kaufmann für jede Bestellung einen Zettel ein, aus dessen Text hervorging, daß der Töpfer nicht für den Kaufmann, der ihn angenommen hatte, sondern für die betreffenden Hauswirte arbeitete und von diesen den mit dem Kaufmann vereinbarten Lohn von 10 Pf. pro Tür einzuziehen hatte. Nachdem der Töpfer durch den angegebenen Zettel von diesen Arbeitsbedingungen Kenntnis erhalten hatte, arbeitete er noch einige Wochen weiter. Als der Töpfer von den Hauswirten seinen Lohn einforderte, gab es hier und da Schwierigkeiten. Manche Hauswirte behaupteten, sie hätten nur 8 Pf. pro Tür zu zahlen, andere wiesen den Töpfer ab mit der Bemerkung, sie hätten nichts mit ihm, sondern nur mit dem Kaufmann zu tun. Schließlich verklagte der Töpfer den Kaufmann, den er als seinen Arbeitgeber ansah, beim Gewerbegericht auf Zahlung des Lohnes. Hier wandte der Beklagte ein, er habe den Kläger nicht als Arbeiter eingestellt, sondern ihm die Bestellungen der Hauswirte übermittelt, die der Kläger als selbständiger Gewerbetreibender ausgeführt habe. Daß der Kläger selbständiger Gewerbetreibender sei, werde auch dadurch bewiesen, daß er neben den ihm vom Beklagten zugewiesenen Aufträgen auch auf eigene Rechnung Ofentüren an andere Kunden geliefert und eingepaßt habe.

Das Gericht wies die Klage ab, weil es zu der Ansicht kam, daß der Beklagte nicht Arbeitgeber des Klägers war. Wenn auch aus dem Inserat gefolgert werden könne, daß der Beklagte die von ihm verlangten Töpfer als Arbeitnehmer beschäftigen wolle, so habe doch der Kläger dadurch, daß er weiterarbeitete, nachdem ihm die bezeichneten Zettel für die Hauswirte bekannt geworden waren, zu erkennen gegeben, daß er sich nicht als Arbeitnehmer des Beklagten betrachte. Auch der Umstand, daß der Kläger nebenher noch Arbeiten auf eigene Rechnung ausgeführt habe, lasse darauf schließen, daß er selbständiger Gewerbetreibender sei.

Preisausschreiben über Kunstbeine.

Zu der wichtigen Frage der Ersatzglieder für die Kriegsbeschädigten hat nun auch die dazu berufene Gesellschaft für Chirurgie-Mechanik in Berlin Stellung genommen. Diese Gesellschaft zählt innerhalb des Deutschen Reiches die bedeutendsten Vertreter des technisch-orthopädischen Berufs, wie Chirurgie-Mechaniker, Orthopädie-Mechaniker, Bandagisten u. a. m. zu ihren Mitgliedern. Auf der am 27. April im Kaiserin-Friedrich-Haus zu Berlin stattgehabten Hauptversammlung dieser Gesellschaft wurde der Beschluß einstimmig genehmigt, 10 000 Mark als Preise für neue und beste Konstruktionen von künstlichen Beinen auszusetzen.

Gerichtszeitung.

Weddinger Fleisch-Zentrale.

Unter der Anklage des Betruges und der Unterschlagung wurde der Schlächtermeister Paul Pochardt dem Schöffengericht Berlin-Mitte aus der Untersuchungshaft vorgeführt.

Der Angeklagte, gegen den noch ein anderes, umfangreiches Strafverfahren schwebt, war früher Inhaber der sogenannten „Weddinger Fleisch-Zentrale" in der Reinickendorfer Straße. Verlockt durch Pochardts unzutreffende Schilderungen über die glänzende Lage seines Geschäfts und sein eigenes Vermögen, ließ sich ein Schankwirt H., dessen Geschäft nicht mehr seinen Mann ernährte, der sich aber in ehrlicher Arbeit 1000 M. erspart hatte, dazu verleiten, in das Geschäft als Kassierer einzutreten und die 1000 M. als sogenannte Kaution hinzugeben. Nachdem er seine Stellung angetreten hatte, wurde ihm bald klar, daß das Geschäft auf ganz unsolider Basis beruhte und es wurde ihm um das Schicksal seiner Kaution bange. Als der Angeklagte merkte, daß die Sache schief gehen würde, machte er den Trick, den H. wegen Unterschlagung zur Anzeige zu bringen, um einen Grund zur Zurückbehaltung der Kaution zur Hand zu haben. Da für die Behauptung der Unterschlagung sich aber im Vorverfahren keinerlei Anhaltspunkte ergaben, wurde es seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt. Als dann H. feststellen konnte, daß der Angeklagte die als Kaution deponierten 1000 M. unbefugterweise fast ganz aufgebraucht hatte, veranlaßte er das Strafverfahren gegen Pochardt, der nun vom Schöffengericht zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde.

Spitzbein oder Eisbein?

Das war die Frage, mit der sich die erste Strafkammer des Landgerichts III gestern längere Zeit zu beschäftigen hatte.

Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise war der Fleischwarenhändler Max Barke vom Schöffengericht Charlottenburg zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte bezieht als sogenannter Kramhändler die Wochenmärkte. Am 8. Januar verlangte eine Frau Lindner an seinem Verkaufsstande am Friedrich-Karl-Platz in Charlottenburg ein Pfund Spitzbeine und erhielt von ihm ein solches im Gewicht von 550 Gramm ausgehändigt, wofür sie 1 M. zu bezahlen hatte, während der polizeilich festgesetzte Preis für Spitzbeine nur 85 Pf. pro Pfund betrug. Die Frau hatte keine Einwendungen gegen den Preis erhoben; als sie aber nach Hause kam, war ihr Ehemann empört und hielt ihr vor, daß sie für dieses Geld ja drei Spitzbeine hätte kaufen können. Nachdem ein Polizeiwachtmeister herbeigerufen worden war, stellte dieser fest, daß es sich in der Tat um ein Spitzbein handelte, an dessen oberen Teil sich noch ein ganz geringes Fleischquantum vom Dickbein anschloß. Das Ganze konnte unmöglich als „Eisbein" angesprochen werden, wie der Angeklagte behauptete. Gegen das Urteil des Schöffengerichts hatte der Angeklagte Berufung eingelegt und sich auf das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen, Großschlächtermeisters Wilh. Lenz berufen. Dieser hielt einen sehr instruktiven Vortrag über die Begriffe „Spitzbein" und „Eisbein", in welchem er ausführte, daß in den Schlächterläden unter „Eisbein" das Dickbein verstanden wird, von dem die Pfoten abgehauen worden sind, während bei den Markthändlern sich die Unsitte eingebürgert habe, den unteren Teil als mit zum Eisbein gehörig mitzuverkaufen. Im vorliegenden Falle habe nach der Darstellung der Käuferin und des Wachtmeisters das verkaufte Stück den Anspruch auf den Namen „Eisbein" (solches soll nach der Behauptung des Angeklagten gefordert worden sein), da es sich wohl um 25 Proz. Spitzbein und um 75 Proz. Eisbein gehandelt habe. Der Staatsanwalt widersprach dieser Ansicht und beantragte Verwerfung der Berufung, da nach der gegebenen Beschreibung es sich um 66⅔ Proz. Spitzbein und nur 33⅓ Proz. Eisbein gehandelt haben müsse. Das Gericht hielt eine Ueberschreitung des Höchstpreises für vorliegend und verwarf die Berufung.

Die Straßenbahnschaffnerin als Opfer ihres Berufs.

Das Reichsgericht verwarf am Dienstag die gegen das Urteil des Landgerichts Berlin II vom 25. Januar von dem Straßenbahnschaffner Karl Witt eingelegte Revision. Dieser war wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte übersehen, daß die Schaffnerin Frau Jäckel die Kontaktstange eines vor ihm stehenden Wagens einzuschalten sich bemühte, war gegen den haltenden Wagen gefahren und hatte dadurch die Schaffnerin zwischen den Puffern der beiden Wagen eingequetscht. Ihr wurden beide Beine abgequetscht; kurz darauf starb sie an Verblutung.

Aus aller Welt.

Die Millionengewinne der Lederindustrie.

In einem vor der Strafkammer zu Altona gegen den Lederfabrikanten Adolf Knecht, Inhaber der Firma Knecht Söhne in Elmshorn (Holstein) und gegen den Großhändler Louis Victor in Altona geführten Prozeß wegen Vergehens gegen das Beschlagnahmegesetz erklärte der Angeklagte Knecht den Richtern, daß er bei Verarbeitung von 48 000 von der Kriegsledergesellschaft bezogenen Häuten in vier Monaten vier Millionen Mark verdient habe. In der Sache selber handelte es sich darum, daß Knecht von Victor zu einer Zeit, in der er inländische Häute nur noch von der Kriegsledergesellschaft beziehen durfte, 85 000 Häute das Kilo 40 Pf. billiger als von der Gesellschaft geliefert bekommen hatte. Als Knecht erfuhr, daß ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet werden sollte, führte er schnell 800 000 M. an die Kriegsbeschädigtenfürsorge ab. Er erfüllte damit eine Verpflichtung, die alle Lederfabrikanten übernehmen müssen, wenn sie von der Kriegsledergesellschaft beziehen. Die Abgabe wird nach der jeweils bezogenen Gewichtsmenge berechnet. Das Gericht ließ gegen beide Angeklagten weitgehende Milde walten. Es glaubte beiden, daß sie die einschlägigen Verbotsbestimmungen nicht gekannt hätten (!) und hielt nur schuldhafte Fahrlässigkeit für vorliegend. Bei Victor wurde berücksichtigt, daß nicht er, sondern sein im Heeresdienst stehender Sohn das Geschäft, an dem die Firma 60 Pf. auf das Kilo verdient haben soll, abgeschlossen hat. Knecht, gegen den der Staatsanwalt neben einer Geldstrafe neun Monate Gefängnis beantragt hatte, wurde zu 1500 Mark Geldstrafe, Victor zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Noch einer von der edlen Zunft.

Das Schöffengericht in Ludwigshafen am Rhein verurteilte den Oelhändler Herz zu 1000 Mark Geldstrafe oder 100 Tagen Gefängnis. Herz hatte seine Oelwarenbestände mit 50 Proz., teilweise sogar 100 Proz. Wuchernutzen verkauft. Die gesamten Bestände wurden beschlagnahmt. Der Amtsanwalt hatte 600 M. Geldstrafe beantragt.

Die goldene Gans. 180 M. für zwei Gänse im Gesamtgewicht von 40 Pfund verlangte — nach einer der „Vossischen Zeitung" zugegangenen Meldung — ein Landwirt auf dem Wochenmarkt in Kolberg. Er ließ sich jedoch nach langem Feilschen herbei, sie zu 120 M. loszuschlagen. Aus der Gegend von Lütjenburg (Kreis Husum) wird berichtet, daß dort zwei Herren aus Kiel mit einem Auto die Umgegend abgefahren und gefragt haben, wo Schinken zu kaufen wären. Darauf kauften sie einen Schinken von 40 Pfund und zahlten 200 Mark dafür. In normalen Zeiten erhält man zu diesen Preisen ein ausgewachsenes Schwein.

Ein schreckliches Brandunglück. In der von Berlinern sehr gern besuchten Sommerfrische Groß-Besten hinter Königs-Wusterhausen brach in der Nacht zum Mittwoch in dem Wohnhause des Besitzers Otto Kietz aus noch nicht aufgeklärter Ursache Feuer aus. Als Kietz seine unter dem Dachboden schlafende zehnjährige Tochter zu retten versuchte, wurde ihm der Weg durch Flammen und Rauch versperrt, und Kietz selbst sowie seine Tochter sind verbrannt.

Ein umfangreicher Waldbrand vernichtete in dem Forst des Grafen v. Milewski und der Königlichen Oberförsterei Hundeshagen bei Zirke in der Provinz Posen 2000 Morgen Hoch- und Niederwald.

Schneefälle im Schwarzwald. In den letzten Tagen ist im Hochschwarzwald bis 1300 Meter herab Schnee gefallen. Die Temperatur ging in diesen Lagen bis auf den Gefrierpunkt zurück, und die Berge zeigten wiederum für einige Tage ein winterliches Gewand.

Ein holländischer Dampfer in die Luft geflogen. „Lloyds" meldet aus Great Yarmouth: Der holländische Dampfer „Batavier V", mit gemischter Ladung von London nach Rotterdam unterwegs, ist Dienstag früh in die Luft geflogen. Vier Mann von der Besatzung wurden getötet, der Rest wurde gelandet. Aus dem Haag wird hierzu gemeldet, daß das Rettungsschiff „Atlas" seinen Ankerplatz verlassen hat, um nach dem „Batavier V" Nachforschungen anzustellen.

Brandunglück in einer französischen Patronenfabrik. Laut „Temps" ist in der Patronenfabrik in Valence-sur-Rhone ein Brand ausgebrochen, bei dem zwei Arbeiterinnen getötet, sieben verwundet und zwei Männer verletzt wurden.

Der Czinkotaer Mörder lebt? Wie der „Pester Hirlap" meldet, ist in der Affäre der Czinkotaer Frauenmorde eine sensationelle Wendung eingetreten, die zu beweisen scheint, daß der Mörder im Vorjahre in der Raaber Waggonfabrik gearbeitet hat. Ein Feldwebel, dem die Photographie des Mörders Kiß gezeigt wurde, erklärte, daß dieser unter dem Namen Stephan Sukati als Klempner in der genannten Fabrik beschäftigt gewesen sei. Sukati habe ihm erzählt, daß er aus Valjevo aus der Gefangenschaft entflohen sei. Die Leitung der Fabrik teilte der Polizei mit, daß Sukati wohl aus der serbischen Gefangenschaft kam, jedoch nicht direkt nach Raab, sondern nach Kloster-Neuburg, wohin er auch wieder zurückgekehrt sei.

Jugendveranstaltungen.

Wilmersdorf. Zwecks Besprechung und Regelung der Zeitungsspedition werden die Leser der „Arbeiterjugend" gebeten, im Jugendheim in der Zeit vom 23. Mai bis 1. Juni zu erscheinen. Abonnementskarte ist erforderlich.

Sonntag: **Nacht- und Tagwanderung nach Frohnau, Stadtforst, Hennigsdorf und Spandau. Treffpunkt: Sonnabend, den 20. Mai, 7 Uhr, im Heim, Abfahrt 8³¹ Uhr. Gesundbrunnen, II. Gruppe:** Sonntag, den 21. Mai, 6 Uhr, Bahnhof Schmargendorf, Abfahrt 6 Uhr. Bis Hennigsdorf. Kosten 1 M.

Eingegangene Druckschriften.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 11 des achten Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Experimente an unserer Jugendbewegung. — Die Medaille des Samba Dialo. Von Louis Sonolet. (Schluß.) — Buchdruckerei und Buchdruckerlehrlinge in alter und neuer Zeit. Von Adolf Braun. — Die Glocken. (Gedicht.) — Der Holzschnitt Von Elfriede Schäfer. (Mit Abbildungen.) — Die militärische Jugenderziehung im bayerischen Landtag. Von J. Hoffmann. (Schluß.) — Die Sparzwangerlasse. — Aus der Jugendbewegung.

Briefkasten der Redaktion.

Fr. BG. 111. Wenn der Bruder zum Unterhalt der Eltern überwiegend beigetragen hat, kann die Mutter Antrag auf Kriegselterngeld beim zuständigen Polizeirevier einreichen. — **G. B. 369.** Sie müssen unter Angabe der Sparkasse und der Nummer des Sparkassenbuches einen begründeten schriftlichen Antrag auf Auszahlung des Sparguthabens an das Vormundschaftsamt der Stadt Berlin, Landsberger Str. 42/43, richten. — **K. H. 29.** Ob die Rente richtig berechnet ist, können wir nach Ihren Angaben nicht beurteilen, da Sie die Beträge der Kriegswitwenrente und das Witwengeld von der Invalidenversicherung zusammengezogen angegeben haben. Es würde sich empfehlen, zu uns persönlich in die Sprechstunde zu kommen. Zusatzrente kann beantragt werden. — **O. G.** Ja, der Brief muß offen befördert werden und auf dem Umschlag den Vermerk „Kriegsgefangenensendung" tragen, dann wird er portofrei befördert. — **J. L.** Ja. — **E. S. 1.** Wenn die Kündigung nach dem Vertrag rechtsgültig erfolgt ist, sind Sie zur Räumung der Wohnung verpflichtet. — **M. S. 72.** Nein. — **W. G. 18.** Beides ist dem Einkommen zuzurechnen. — **Emma 25.** Die nach dem Gesetz vorgeschriebene Bedürftigkeit wird in Ihrem Falle verneint werden. Stellen Sie noch einmal einen Antrag bei der Gemeindebehörde; wird dieser abgelehnt, können Sie noch Beschwerde beim Kreisausschuß des Kreises Niederbarnim in Berlin, Friedrich-Karl-Ufer 5, einlegen. — **A. G. 40.** 1. Nein. 2. und 3. Ja. 4. Ja. 5. Vom Todestage an. 6. Für die Witwe eines Gemeinen beträgt die Rente 400 Mark jährlich. 7. Antrag ist bei dem Polizeirevier einzureichen. 8. Die Ehefrau erbt die Wirtschaftsgegenstände im voraus und in kinderloser Ehe die Hälfte des übrigen Nachlasses; die andere Hälfte des Nachlasses erben die Eltern bezw. die Geschwister des Verstorbenen. — **H. K. 32.** 1. Die Post ist dazu berechtigt. 2. Es wird der Zentraleinkaufsgesellschaft überwiesen. 3. Ja, solange Butter vorhanden ist. — **F. F. 95.** 1. Das ist nicht ausgeschlossen. 2. Wenn die Firma Ihre Kündigung nicht annehmen will und Ihnen die Ausstellung eines Kriegsscheins verweigert, müßten Sie sich mit einer Beschwerde an den Kriegsausschuß wenden. — **N. M. K. 1005.** Bei der Gewerbeinspektion des Bezirks, in dem sich der Gewerbebetrieb befindet. — **G. G. 143.** Einen derartigen Ausspruch dürften Sie in der Literatur vergebens suchen. — **N. N. 100.** Uns leider nicht bekannt. Dürften Sie aber auf Ihrem Polizeirevier erfahren. — **A. K. 39.** 1. „Angelsport" 50 Pf., durch Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 3, zu beziehen. 2. Weckapparat, überall käuflich. — **E. W. 100.** Ein Elektromonteur könnte Ihnen vielleicht Auskunft geben. Wir sind dazu nicht in der Lage. — **D. 500.** Derartige Mittel müssen Sie sich vom Arzt verordnen lassen, weil hierzu die Kenntnis der Körperkonstitution erforderlich ist. — **D. W.** Nein. — **20jähriger Abt.** Sie müssen unter Darlegung der Verhältnisse einen Antrag auf Weitergewährung der Unterstützung bei der Steuerkasse stellen. Lehnt diese den Antrag ab, könnten Sie Beschwerde beim Militärbureau des Magistrats Berlin, Klosterstr. 68, einlegen. — **J. J. 68.** 1. Wenn Sie die Erbschaft annehmen, sind Sie verpflichtet, die Nachlaßschulden, wozu auch die Miete gehört, zu zahlen. Sie können die Erbschaft innerhalb sechs Wochen nach Kenntnis vom Tode des Sohnes beim Nachlaßgericht ausschlagen. 2. Die Maschine ist noch Eigentum der Firma. Sie kann für den bisherigen Gebrauch einen entsprechenden Abnutzungswert in Rechnung stellen, den etwaigen überschießenden Teil der Zahlungen müßte sie zurückerstatten.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Freitag mittag. Am Tage ziemlich warm, im östlichen Küstengebiete noch überwiegend bewölkt, in den anderen Gegenden vorwiegend heiter; nirgends wesentliche Niederschläge.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek
Jedes Heft 20 Pfg.

Spezialarzt
Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor), für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage), Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung.
Sprechstunden: 10—1 und 5—8.

Cigaretten.
Vor der neuen Steuer:
2½ Pf. 1000 St. 10.50 und 9.25
3½ Pf. 1000 St. 14.50 und 12.75
5 Pf. 1000 St. 28.— und 17.50
Nur eigene Fabrikate.
Versand gegen Nachnahme. Ins Feld nur gegen Voreinsendung des Betrages.
Preislisten und Stückmuster werden **nicht** versandt.
A. Hoffmann,
Berlin N 24, Elsasser Str. 4.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 1. Berl. Reichstagswahlkreis.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossin

Auguste Schuster

am 16. Mai verstorben ist.

Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. d. M., nachmittags 4½ Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

204/3 **Der Vorstand.**

Zentral-Verband der Böttcher, Weinküfer u. Hilfsarbeit. Deutschl.
Filiale Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied

Ed. Gieselbracht

am 12. d. M. verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 18. d. M., nachmittags 4½ Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomas-Kirchhofes in Neukölln, Hermannstraße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht

22/3 **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Maschinenarbeiter

Gustav Buchwald

Reichenberger Str. 108,

im Alter von 58 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. Mai, nachmittags 4½ Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

86/18 **Die Ortsverwaltung.**

Danksagung.

Allen Kollegen unseren herzlichsten Dank für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unseres lieben Vaters, des Tischlers 126R

Ch. Wittmann.

Familie Wittmann.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der Schlosser 700b

Gustax Exner

im Alter von 36 Jahren, nach kurzem Krankenlager am Sonntag, den 14. Mai, verstorben ist.

Berlin, den 17. Mai 1916.

Familie **Exner**. Familie **Bogutzky**.
Familie **Thomalska**.
Familie **Meydorn**.
Luise Bernothek.
Martha Wenzig, Breslau.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 2 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes aus statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser

Gustav Exner

Pücklerstraße 1, am 14. Mai gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 2 Uhr, von der Halle des städtischen Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

116/20 **Die Ortsverwaltung.**

Am 10. Mai fiel als Opfer des Weltkrieges mein lieber Mann, der Musketier

Karl Welski

(4. Komp., Inf.-Regmt. 149).

Dies zeigt an 698b

Die tiefbetrübte Gattin Ida Welski.

Berlin-Mariendorf, Königstr. 9.

Du bist so schwer geschieden,
Du treugeliebtes Herz.
Du hast nun jetzt den Frieden
Und ich den bitteren Schmerz.

Ruhe sanft in fremder Erde!

Am 8. d. M. starb, fern der Heimat, den Soldatentod unser jüngster Sohn 106R

Artur Gahr

Inf.-Regt. 24.

Familie Robert Gahr

Bernauer Str. 47a.

Als Opfer des Weltkrieges starb unser lieber Kollege

Max Goffrier.

Die Kollegen der Firma H. Aron, Charlottenburg, Abt. Karge.

Wir verlieren an ihm einen der Besten. 111R

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten sagen wir für die zahlreiche Beteiligung und reiche Kranzspende bei der Einäscherung meiner lieben Frau

Anna Schreiber

insbesondere Herrn Inspektor Haenisch und den Kolleginnen und Kollegen der 24. Revierinspektion der städtischen Gaswerke, sowie den Kolleginnen und Kollegen der Firma Reinholt, ferner Herrn Dupon für seine trostreichen Worte unseren besten Dank. 41R

Franz Schreiber,
Gottlieb Weber, als Vater.

Allgemeine Ortskrankenkasse für **Berlin-Tempelhof.**

Einladung

zu der am **Freitag, den 26. d. M., abends Punkt 8 Uhr,** im Restaurant **Reinhold Töpfer, Berlin-Tempelhof, Berliner Straße 100,** stattfindenden

Ordentlichen Ausschußsitzung.

Tagesordnung:

1. **Geschäfts- und Kassenbericht** für das Geschäftsjahr 1915.
2. Bericht der **Revisoren.**
3. Aufstellung einer **Dienstordnung** für die Kassenangestellten.
4. Verschiedenes. 269/3

Beschwerden und Anfragen sind bis spätestens Dienstag, den 23. Mai cr., bei der Kassenverwaltung schriftlich einzureichen.

Der Vorstand
der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Berlin-Tempelhof.
(gez.) **Albert George**, 1. Vorsitzender.

Mitesser Pickel, auch die hartnäckigsten, fettglänzende, großporige Haut und sonstige Hautunreinigkeiten werden am sichersten durch meine seit fast 25 Jahren bewährten Spezialmittel beseitigt. **2,75 M. Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.** *

Möbelfabrik Berolina,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Bilanz für das Geschäftsjahr 1915.

Aktiva.

Kassenbestand	696,65
Warenbestand	22 668,85
Maschinen	2 000,—
Werkzeuge	2 160,—
Inventar	270,—
Debitoren	25 510,80
Bankkonto	1 974,40
Kautionen	250,—
Gewinn- und Verlustkonto	4 704,87
	60 235,57

Passiva.

Kreditoren	4 016,99
Darlehn	50 920,13
Anteil	210,—
Akzepte	4 888,45
Interimskonto	200,—
	60 235,57

Im Laufe des Geschäftsjahres ist kein Genosse ausgeschieden und keiner beigetreten. Die Genossenschaft hat 7 Mitglieder mit einer Gesamthaftsumme und einem Geschäftsguthaben von je 210 Mark. 103/5

Der Vorstand.
H. Krebs. Karl Kauert.

Westmann's Trauermagazin

Größte Auswahl. Billigste Preise.

I. Mohrenstraße 37a (Kolonnaden)
II. Gr. Frankfurter Str. 115 (nahe Andreasstr.)

Auswahlsendungen sofort.
Amt Zentrum 7890.
Sonntag 12—2 Uhr geöffnet.

In Freien Stunden

— Die —

Wochenschrift für Arbeiterfamilien

Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Die Glocke

Sozialist. Wochenschrift. Herausgeber **Parvus.**

7. Heft. **II. Jahrgang.**

Inhalt:

Siegmund Kaff: Die deutsche Sozialdemokratie in den Berechnungen der Entente / K. H. W.: Deutschland auf dem Wege zum Sozialismus / C. Döring: Valuta, Kapitalverkehr und Bevölkerungsbewegung / E. Steiger: Karl Lamprecht und das kulturgeschichtliche Problem / Glossen: Eine Stimme aus dem Felde / Wozu reden wir auf der Parlamentstribüne? / Die Lage in Indien / Fabel / Die Woche / Aus unserer Sammelmappe

Einzelheft **20** Pf. Vierteljährlich **2,50** M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Zeitungsgeschäfte. Ebenso nimmt jede Postanstalt vierteljährliche Bestellungen entgegen.

Verlag für Sozialwissenschaft
G. m. b. H., München, Althelmereck 19.

CARDINAL

ZIGARETTEN
sind Qualitätsmarken

FOVEAUX

RAUCHTABAKE
überall erhältlich

---

7. Preußisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuß.) Klassenlotterie

5. Klasse 10. Ziehungstag 17. Mai 1916 **Vormittag**

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr A. St.-A. f. Z.) (Nachdruck verboten)

17 (500) 384 583 806 (1000) 787 96 97 936 65 **1**111 320 477 819 613 826 (500) **2**046 58 75 140 68 429 (500) 544 647 706 693 **3**075 143 86 87 317 89 650 (500) 66 712 **4**074 (3000) 89 93 109 99 (500) 208 393 432 726 846 926 30 **5**031 (500) 34 63 328 808 9 37 81 810 94 (3000) 93 **6**050 88 431 69 683 739 848 978 **7**144 346 452 826 85 96 (500) 778 (3000) 84 913 84 **8**589 (3000) 701 81 77 844 **9**156 (500) 98 373 531 61 83 **(15 000)** 693 761 943

10056 877 616 871 927 **11**056 160 284 437 698 736 (1000) 70 898 910 98 (500) **12**078 98 368 611 89 93 950 90 **13**222 36 99 967 **14**104 78 403 65 95 621 **15**278 397 409 53 67 68 632 622 (3000) 722 827 959 78 (500) **16**087 96 127 32 223 453 873 941 **17**004 (3000) 257 319 27 696 838 933 **18**019 78 149 697 (1000) 680 820 48 91 906 48 (500) 63 **19**256 639 714 25 864 70 924

20160 231 61 661 79 690 778 **21**035 71 (500) 210 64 72 458 607 634 776 **22**097 121 (500) 33 296 402 60 64 661 611 710 930 **23**229 (500) 318 39 665 729 69 855 90 926 69 **24**025 238 51 453 641 (1000) 684 789 62 980 (500) **25**018 74 135 272 85 368 (500) 639 843 77 **26**136 98 396 421 654 706 (500) 875 **27**250 346 (500) 63 615 909 **28**082 106 320 29 503 (5000) 698 **29**094 118 210 300 16 420 689 760 963 87

30021 161 494 (500) 640 708 22 810 **31**008 71 **(10 000)** 75 379 (1000) 87 458 598 810 **32**113 79 407 617 51 (1000) 801 **33**049 61 80 191 204 99 319 25 44 495 804 **34**001 137 289 435 843 50 (1000) 760 816 **35**009 66 138 211 93 319 28 649 718 40 60 927 61 **36**528 96 760 96 860 (1000) 942 **37**062 212 69 99 301 808 (1000) 672 779 830 42 934 **38**013 158 249 342 75 665 **39**143 97 638 742 975

40075 826 921 (500) 63 (500) 98 **41**134 36 50 264 329 49 625 672 84 (1000) 748 52 (500) 815 901 (500) 81 **42**217 409 765 995 **43**098 131 (1000) 479 588 798 (1000) 60 985 95 **44**214 318 20 (3000) 635 46 611 802 (1000) 88 **45**079 135 413 802 **46**193 658 746 78 873 93 946 **47**097 867 385 594 877 79 **48**109 (1000) 220 72 442 807 **49**019 (500) 46 114 69 (1000) 442 60 739 64 961

50074 405 65 573 89 **51**334 66 610 966 (1000) 968 **52**003 164 87 633 66 646 881 966 90 **53**023 45 262 97 (500) 693 834 731 49 85 **54**092 154 98 261 91 361 407 47 77 646 850 (3000) 987 (500) **55**435 644 87 639 746 835 900 2 61 **56**047 60 138 50 82 290 617 82 786 96 813 961 96 (500) **57**031 (500) 179 319 406 63 667 687 **58**068 106 344 413 68 668 619 762 961 **59**023 141 (500) 393 (500) 453 541 606 18 (3000) 45 66

60106 6 (1000) 69 262 333 520 82 638 93 340 70 79 **61**299 364 875 802 29 69 64 **62**404 61 603 763 844 **63**011 184 263 462 78 526 (1000) 711 99 663 949 **64**008 93 (500) 182 261 (500) 361 90 885 939 63 **65**024 (500) 120 436 (3000) 76 79 624 800 10 41 90 932 47 **66**166 379 28 (3000) 696 **67**022 104 74 (500) 276 539 655 892 **68**307 656 933 **69**093 481 608 820 61 966 (1000)

70141 262 53 617 71 858 (500) 61 936 **71**097 273 456 694 26 804 28 926 (500) **72**029 79 257 92 326 85 611 75 94 694 700 858 69 61 **73**264 386 89 416 616 67 84 749 868 **74**121 30 218 349 76 583 99 847 (1000) 69 817 **75**245 (5000) 312 475 **76**051 137 61 220 348 423 26 (500) 972 99 **77**014 26 301 76 69 839 **78**224 447 **79**182 208 92 240 55 405 54 86 683 740 836 965 (1000)

80002 37 63 106 76 59 208 11 98 387 867 31 632 73 (3000) 91 97 803 (1000) **81**091 105 238 469 98 644 604 71 886 931 **82**086 105 43 200 368 467 661 68 72 943 **83**170 210 443 67 627 816 996 **84**063 (1000) 86 154 77 369 686 721 861 93 **85**118 32 (500) 67 360 410 45 97 871 826 34 45 746 931 **86**054 101 31 393 662 64 624 804 29 **87**099 114 53 (3000) 278 408 93 616 795 **88**099 274 789 814 75 996 **89**091 192 210 336 442

90012 (500) 42 76 123 31 74 208 384 473 904 **91**003 326 461 661 (500) 76 992 80 **92**005 206 454 75 (3000) 514 895 97 986 92 **93**196 211 338 544 649 63 891 (1000) **94**400 33 80 502 654 907 **95**391 448 626 60 79 678 706 18 (500) 866 869 **96**009 426 (500) 789 (1000) 801 **97**006 56 90 161 492 (500) 599 834 64 74 **98**126 30 (1000) 62 389 603 18 23 633 725 834 903 **99**174 231 97 432 850

100399 433 630 791 851 96 (500) **101**048 82 (500) 133 248 339 672 92 (3000) 763 99 827 **102**307 21 98 701 806 919 **103**178 212 679 771 993 (1000) **104**008 198 340 601 88 712 492 931 **105**044 61 78 197 79 320 97 851 87 881 903 10 33 **106**096 690 654 91 93 **107**146 39 368 429 678 618 (500) 93 893 944 (1000) **108**049 (500) 116 78 347 60 425 848 63 703 **109**015 210 32 404 636 62 766 869 (1000)

110185 248 361 616 25 73 793 (500) 862 **111**186 207 310 76 640 643 807 **112**293 546 647 907 24 47 63 **113**034 49 169 304 66 878 56 **114**063 71 74 75 119 278 518 73 651 87 758 612 61 604 93 **115**013 316 541 662 (1000) 939 **116**122 461 514 952 **117**412 680 768 (1000) 939 73 **118**208 409 519 63 **119**069 71 182 340 602 660 845 905 78

120080 (500) 153 (1000) 94 429 817 808 901 **121**131 85 372 **(10 000)** 78 426 832 **122**104 10 225 421 26 34 96 **123**149 236 545 98 882 (1000) 800 (500) 926 **124**001 37 (500) 98 306 67 411 53 870 647 774 919 27 **125**014 185 334 480 820 981 **126**031 318 41 605 (1000) 83 633 731 **127**030 178 87 385 443 (1000) 68 (500) 647 730 828 **128**038 123 61 82 (500) 94 368 631 700 **129**082 248 61 (3000) 90 359 986 (500) 621 26 774 874

130018 137 203 424 94 621 691 12 19 87 702 (1000) **131**855 912 40 **132**108 261 (3000) 330 403 22 35 760 903 15 67 69 (1000) **133**006 75 153 94 437 603 76 715 69 901 47 **134**100 304 487 529 644 730 **135**017 68 141 276 345 60 84 604 (500) 869 **136**029 194 (500) 200 81 93 364 631 89 664 65 752 **137**018 103 76 313 556 68 824 816 27 68 925 66 93 **138**029 63 127 69 210 90 464 777 814 51 996 **139**204 (1000) 90 633 704 905 (1000)

140058 181 372 400 45 63 83 606 648 71 77 703 39 836 **141**070 162 246 85 327 428 73 811 604 30 716 811 17 956 **142**106 276 334 (500) 72 629 683 900 **143**070 279 332 456 67 605 (3000) 897 953 (1000) **144**066 70 267 323 63 423 42 68 77 94 614 791 813 **145**069 87 223 324 465 762 889 213 (500) 21 83 **146**064 243 44 322 70 491 636 726 **147**044 160 273 318 85 881 646 798 906 (500) 13 (1000) **148**437 45 852 70 (500) 602 713 (500) 48 (500) 99 869 **149**001 119 70 203 343 90 446 604 646 72 924 31 44

150108 34 65 209 81 327 57 409 645 (3000) 770 800 68 901 (500) 46 88 89 **151**162 264 71 424 648 676 (3000) **152**226 364 403 42 642 733 824 926 **153**018 643 783 947 66 **154**031 (3000) 100 22 703 806 (500) 963 **155**087 271 79 90 379 406 11 36 647 638 752 76 881 **156**040 211 318 490 531 35 65 667 789 877 (500) **157**226 62 78 466 620 600 27 743 869 960 63 70 **158**116 49 203 97 429 739 818 96 961 **159**049 302 865 (500) 665 745 905 41

160005 21 40 105 50 88 373 425 35 665 643 916 **161**079 (3000) 306 405 613 878 740 903 **162**066 93 120 202 20 23 896 803 993 **163**140 49 51 671 80 949 **164**406 44 666 642 67 722 (1000) 857 72 **165**031 226 369 723 81 905 16 **166**006 267 76 402 43 682 (1000) 803 **167**024 101 32 67 96 280 867 986 **168**042 100 267 343 666 738 76 96 969 **169**002 36 77 262 497 (1000) 921

170005 140 231 87 418 619 73 719 93 63 (3000) 82 826 910 21 63 60 **171**145 216 807 69 (5000) 88 (1000) 94 624 817 61 927 68 69 (3000) **172**171 90 453 70 583 808 715 58 865 911 **173**244 337 41 44 88 (1000) 440 96 603 36 79 748 867 **174**106 64 (1000) 430 627 77 78 724 **175**003 140 77 233 68 323 35 49 507 818 58 942 **176**059 130 282 86 303 87 831 699 717 850 74 **177**012 192 412 567 836 81 915 **178**946 966 68 **179**060 92 104 244 492 (1000) 867 971

180161 67 441 (1000) 74 867 **181**079 421 630 66 **182**035 673 852 **183**293 95 412 90 815 17 87 614 746 920 31 **184**046 273 398 419 26 29 670 803 728 823 77 **185**381 413 75 547 654 877 966 **186**230 352 (500) 909 **187**614 342 (3000) 66 489 (3000) 96 651 604 30 (1000) 36 729 893 **188**064 77 307 435 75 747 94 814 68 913 19 71 (2000) **189**003 59 250 412 575 (3000) 750 41

190004 169 (1000) 71 299 330 81 89 439 611 994 **191**006 15 198 221 (1000) 88 383 469 78 532 691 700 31 72 965 **192**043 119 361 444 45 84 601 700 912 **193**060 171 261 62 72 (500) 93 96 380 447 (500) 68 74 632 780 810 921 **194**011 62 112 (500) 275 404 550 774 307 **195**088 (500) 433 513 63 740 890 992 **196**096 129 (500) 200 391 756 828 917 **197**009 217 92 (500) 379 402 620 866 939 (2000) **198**202 78 613 81 692 94 767 79 699 365 **199**209 (500) 31 444 61 649 881 916

200077 122 216 308 42 595 643 79 (1000) 734 80 810 11 **201**062 216 (3000) 426 69 524 615 28 34 806 **202**073 104 16 42 354 79 400 45 667 83 (500) 822 69 989 **203**152 340 434 67 566 618 (1000) 75 749 882 910 39 (1000) 95 **204**062 76 (5000) 77 86 381 469 784 809 19 34 943 **205**000 13 33 87 264 65 789 (1000) 806 914 **206**040 75 116 325 36 61 414 37 673 858 **207**136 37 246 488 513 670 848 **208**004 16 260 374 83 88 89 448 569 623 57 70 714 (500) 49 **209**045 111 329 431 708 952 (500)

210114 (500) 87 (500) 233 477 837 601 (1000) 753 88 961 **211**072 271 81 319 79 440 867 71 (1000) 930 46 **212**073 127 50 83 277 329 611 648 (500) 719 888 90 239 96 **213**007 (1000) 243 81 (1000) 306 25 205 20 89 (500) **214**124 32 230 378 507 617 703 90 97 987 **215**202 319 485 550 51 (500) 781 (500) 823 926 **216**097 106 416 46 796 (500) 878 918 74 **217**043 46 382 788 **218**068 138 501 949 (500) 67 785 (500) 581 (1000) 918 78 **219**043 74 164 273 304 (500) 20 70 93 (1000) 436 665 768 (5000) 812 (500) 56 58 347 85

220067 191 264 95 761 830 45 77 87 **221**238 350 68 87 409 24 80 883 957 **222**010 (500) 370 664 666 89 861 80 **223**406 (1000) 545 764 885 **224**031 138 41 261 91 (500) 96 487 71 594 811 86 837 70 **225**040 68 215 337 586 (500) 869 (1000) 70 76 902 73 **226**046 64 270 408 36 545 682 265 74 **227**473 569 **228**155 80 364 400 10 609 786 **229**045 130 49 299 513 74 59 625 924 (1000) 91

230062 (500) 151 69 207 367 458 614 41 706 **231**121 307 (3000) 66 315 74 494 719 815 91 913 23 61 **232**009 120 219 367 68 466 559 640 772 79 855 900 **233**010 54 194 201 378 80 763 94 809

Berichtigung: In der Vormittagsziehung vom 16. Mai ist die Nr. **89 505** mit 500 M., dagegen Nr. 89 533 nicht gezogen worden. Der Gewinn bei Nr. **130 768** beträgt nur 500 M. — In der Nachmittagsziehung desselben Tages ist zu berichtigen: Nr. **113 252** ist mit 500 M., dagegen 113 269 nur mit 240 M., **181 905** mit 1000 M., **181 912** nur mit 240 M. anstatt 50 000 Mark gezogen worden.

7. Preußisch-Süddeutsche (233. Königl. Preuß.) Klassenlotterie

5. Klasse 10. Ziehungstag 17. Mai 1916 **Nachmittag**

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I u. II.

Nur die Gewinne über 240 M. sind in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr A. St.-A. f. Z.) (Nachdruck verboten)

131 422 26 41 760 73 808 926 68 **1**147 230 81 344 478 503 11 46 604 28 **2**175 84 326 71 547 674 90 817 (500) **3**903 26 **4**135 74 (1000) 89 216 310 43 (1000) 57 604 6 29 884 **5**018 106 11 277 80 348 60 84 621 48 69 **6**034 784 57 79 96 **7**245 415 873 (500) 770 917 (3000) **8**013 18 141 212 83 803 818 990 **9**188 91 99 216 369 73 410 (500) 687 813 (1000) 848 973

10004 13 325 97 (1000) 479 620 987 **11**070 83 128 382 455 516 589 (3000) 943 **12**132 34 457 692 769 983 **13**011 138 84 215 660 666 769 90 830 64 949 **14**069 195 229 43 870 913 **15**091 141 444 49 640 91 728 864 57 **16**019 66 142 254 360 565 904 **17**000 176 94 461 749 343 99 (500) **18**375 568 918 79 (500) **19**064 96 249 99 337 44 602 51 86 614 46 764 (1000) 840

20268 320 466 506 63 (3000) 858 **21**161 (500) 269 432 71 622 726 887 **22**020 35 (1000) 138 372 436 600 **23**293 470 631 80 748 829 51 73 **24**123 241 643 (500) 712 87 (500) 807 982 **25**023 27 89 (3000) 230 40 (3000) 449 63 871 **26**044 (500) 158 314 18 634 815 (1000) 924 **27**028 410 727 (1000) 888 **28**182 392 676 89 713 68 984 **29**098 296 623 40 90 83 90 875 797

30024 124 41 230 408 604 83 628 41 807 15 23 **31**524 48 84 150 230 (3000) 59 360 426 69 606 17 86 908 93 **32**144 (500) 387 90 93 411 56 761 883 (500) 949 **33**071 127 211 437 639 781 833 (500) 949 65 **34**028 30 60 157 90 (500) 477 687 (1000) 91 883 64 (1000) **35**019 49 (500) 100 20 456 569 938 **36**093 189 200 03 (1000) 444 (500) 68 (3000) 91 631 71 628 730 69 871 995 38 **37**048 68 64 86 164 203 373 89 426 72 666 623 73 777 859 908 **38**093 216 53 419 87 561 726 48 67 981 (500) **39**231 (1000) 503 92 (500) 643 906 30 63 (3000)

40167 (500) 239 (1000) 66 (500) 369 423 666 610 49 729 60 898 58 **41**017 186 318 669 618 713 19 804 51 **42**035 (1000) 49 135 383 61 465 574 775 (1000) 804 40 **43**046 156 370 414 67 83 793 839 (500) 926 (1000) **44**010 30 191 210 82 90 99 377 631 766 951 54 **45**049 268 349 412 527 794 (1000) 848 **46**211 416 67 644 744 892 **47**037 68 251 88 349 470 603 763 844 **48**109 465 506 (3000) 65 624 721 949 83 **49**112 75 228 95 477 629 78 634 718 872

50048 277 (500) 83 428 508 617 34 76 **51**080 120 97 498 814 (500) 31 44 901 (500) **52**069 100 53 321 461 606 **53**071 (500) 324 (3000) 584 868 **54**234 (1000) 387 (1000) 412 18 673 95 878 93 964 **55**102 (500) 19 27 219 26 687 840 767 875 **56**124 649 97 691 808 **57**384 647 782 811 914 97 **58**273 (500) 77 377 699 611 740 **59**205 65 466 537 60 649 754 839

60041 191 550 65 90 621 754 862 964 73 **61**023 76 (500) 148 63 248 69 96 434 624 649 63 705 27 815 (500) **62**127 211 24 (1000) 336 443 (1000) 669 861 65 71 **63**116 21 224 412 21 520 647 722 92 896 **64**065 173 77 229 312 631 608 99 717 73 (3000) 832 49 (1000) 83 901 3 84 (500) **65**061 314 (3000) 22 46 727 923 46 (1000) 69 **66**058 112 18 19 346 487 581 709 21 (1000) **67**144 269 **68**071 138 288 560 883 94 **69**192 (500) 232 36 43 526 484 665 719 (500) 26 (500) 62 808 19 964

70447 676 677 779 815 916 37 90 **71**086 269 425 98 738 818 **72**144 (500) 248 (1000) 410 24 99 684 98 787 805 **73**017 84 142 361 92 368 429 686 694 778 (3000) 633 66 99 999 **74**066 926 666 723 881 **75**061 966 89 311 679 850 97 713 **76**038 128 40 94 267 435 783 851 978 **77**078 156 212 698 721 809 **78**060 111 290 376 (1000) 483 581 636 911 **79**230 460 (500) 70 626 611 704 939

80112 38 432 58 724 963 **81**171 206 (1000) 314 33 447 694 74 711 806 **82**110 265 637 60 684 600 65 98 989 **83**068 80 120 240 370 610 (500) 14 785 76 809 33 63 **84**022 (3000) 143 44 210 76 489 679 679 880 **85**004 22 127 336 64 822 815 27 902 14 (3000) 30 **86**083 129 45 271 413 82 746 79 908 **87**172 240 369 76 619 (500) 75 944 46 **88**040 95 106 26 99 461 605 (3000) 23 99 920 63 86 88 **89**115 65 566 766 (500) 819 907 37

90033 40 212 (1000) 18 338 498 (1000) 523 35 609 80 706 855 914 84 **91**039 (500) 232 486 616 63 76 752 83 838 **92**019 198 (500) 216 (500) 17 34 42 60 86 434 516 97 631 887 909 **93**021 59 158 91 206 34 308 440 74 629 (1000) 62 729 820 37 (500) 909 27 **94**084 (500) 130 (500) 44 241 351 75 441 514 604 07 864 58 86 916 **95**093 266 94 (1000) 321 69 (500) 419 643 827 (500) **96**020 236 426 647 73 (500) 792 808 (1000) **97**049 101 36 398 436 510 962 68 76 (1000) **98**027 266 652 728 519 **99**182 262 (3000) 96 (1000) 396 712 61

100229 66 364 77 (500) 451 66 74 579 641 46 702 24 **101**063 (500) 465 820 662 743 849 68 67 (500) 73 902 11 74 **102**236 341 464 729 82 **103**008 509 631 60 64 704 864 921 83 **104**212 636 46 677 (500) 737 76 968 **105**126 344 (3000) 66 428 59 66 96 646 (1000) 96 946 **106**267 306 (3000) 663 626 721 31 97 918 90 **107**039 127 61 93 272 374 435 615 61 761 973 (1000) **108**259 456 637 945 (1000) 63 **109**037 381 726 93 892 975

110105 31 968 **111**005 333 510 858 **112**045 198 212 98 414 51 58 528 693 99 **113**154 226 43 86 305 97 600 36 66 738 40 (500) 59 830 50 90 **114**016 26 60 440 57 657 **115**143 254 93 318 71 464 (1000) 614 87 82 774 92 985 **116**066 181 413 79 609 723 74 968 76 **117**056 158 70 223 (500) 51 327 78 602 6 924 87 **118**116 779 **119**001 4 132 75 349 90 487 608 30 727 98 (500) 882

120062 156 407 611 605 702 **121**026 92 344 402 602 22 815 44 66 903 **122**226 60 61 310 21 70 84 440 893 95 754 804 8 (1000) 53 994 **123**192 279 90 451 (1000) 739 936 **124**026 34 56 117 391 338 642 818 (1000) 708 63 846 930 **125**484 (1000) 813 997 **126**008 101 (3000) 76 99 205 570 601 612 46 78 994 **127**128 34 93 261 364 719 883 (1000) **128**141 309 44 (1000) 436 825 795 (1000) **129**027 132 730 838 (1000)

130064 148 244 318 (500) 604 (1000) 70 **131**064 287 71 363 690 867 79 **132**011 36 73 194 200 22 (500) 47 635 821 989 **133**107 12 88 311 30 44 97 423 506 916 68 **134**032 81 133 252 410 971 **135**069 184 304 51 84 325 98 423 512 617 61 749 901 **136**108 371 441 638 47 968 86 **137**083 102 39 78 216 48 393 430 671 702 852 **138**042 (3000) 165 96 263 302 683 722 **139**420 552 806 89

140146 77 80 212 36 63 357 433 693 727 832 69 **141**055 220 499 643 (500) 86 679 728 868 82 930 74 **142**140 73 212 348 402 46 803 76 695 796 850 **143**134 597 895 (1000) **144**354 77 571 (1000) 630 830 903 **145**023 138 348 827 **146**030 217 40 386 69 83 582 (500) 777 853 60 959 **147**080 (500) 104 86 (500) 216 309 47 617 761 **148**189 233 636 696 99 **149**040 251 415 773 818 68 922 62 83 87

150204 14 44 65 336 50 478 947 68 **151**036 (5000) 176 86 (3000) 476 899 703 36 860 902 36 58 (500) **152**214 94 688 634 **153**043 86 (500) 146 617 710 42 801 62 66 73 963 **154**024 86 198 376 528 21 (1000) 40 69 637 820 929 (3000) 33 **155**231 456 745 803 **156**080 120 232 306 544 623 (500) 899 909 (500) **157**250 393 417 22 683 90 607 826 70 **158**063 129 71 241 360 66 634 815 28 (500) 66 903 **159**061 245 332 (5000) 617 18 820 970

160124 49 270 334 495 658 88 815 (500) 980 **161**058 127 233 (500) 62 236 62 77 421 674 869 831 **162**032 87 90 103 435 09 707 96 **163**113 28 213 87 364 72 (500) 687 741 94 869 913 **164**176 86 94 214 74 440 58 606 76 87 870 99 **165**061 106 233 (1000) 43 82 323 46 415 17 620 706 801 **166**085 (3000) 182 96 289 414 83 686 645 (1000) 811 82 **167**017 31 73 84 140 (1000) 71 74 232 349 81 433 615 800 967 76 96 **168**193 (3000) 270 820 496 (3000) 625 73 747 87 832 38 **169**078 176 207 80 314 470 (1000) 78 690 726 78 (500) 906 51

170050 88 238 414 562 707 97 802 63 72 **171**098 101 610 838 44 926 81 **172**268 84 (500) 319 494 684 (500) 707 69 926 69 (3000) **173**092 99 345 432 62 92 544 661 719 **174**048 140 221 60 767 97 887 **175**282 487 98 540 62 642 (1000) 44 64 856 **176**346 (500) 418 612 784 76 80 97 898 946 68 **177**139 687 95 738 863 **178**088 210 (1000) 733 67 63 (1000) 916 **179**115 315 476 605 66 70 785 923

180061 176 666 642 (1000) 707 40 900 89 **181**067 70 169 326 49 636 706 51 863 (1000) **182**069 158 236 476 90 812 684 96 (3000) 734 956 **183**239 513 623 791 96 897 915 (1000) 63 **184**276 303 (1000) 97 616 844 **185**033 90 217 611 620 (1000) 33 69 798 803 **186**090 213 63 83 413 **187**022 (1000) 69 193 (3000) 459 73 730 849 65 **188**206 32 44 87 329 444 611 92 96 626 73 958 **189**064 380 460 638 875 (500) 982

190036 (1000) 146 91 92 351 340 (3000) 45 429 37 773 837 926 **191**058 355 440 681 833 **192**163 68 288 (1000) 327 74 619 87 668 722 800 34 **193**187 383 666 844 951 **194**131 501 (500) 721 864 **195**024 277 378 768 72 85 818 907 90 **196**048 86 396 404 610 797 814 969 (500) **197**088 169 521 61 69 693 763 (500) 854 (3000) 922 **198**340 (1000) 460 (500) 643 76 887 871 963 **199**066 90 204 308 34

200008 227 398 444 729 64 60 986 60 77 **201**190 385 412 (1000) 764 838 (500) **202**018 233 380 419 606 812 (1000) 932 58 **203**168 304 411 78 770 939 77 **204**417 30 897 (500) 907 (500) 15 26 51 **205**078 217 90 (3000) 315 402 (500) 687 657 741 966 **206**039 271 (500) 766 66 **(15000)** 862 917 **207**031 123 78 405 587 654 813 73 977 **208**205 351 624 65 815 48 (500) 916 (3000) 29 **209**001 667 (1000) 68 821

210099 890 671 772 (500) 76 (1000) **211**086 198 424 53 612 776 884 904 64 **212**041 53 160 (500) 81 621 **213**296 341 490 86 (1000) 609 44 663 783 98 971 **214**066 (1000) 260 493 663 664 (500) 78 733 87 832 966 **215**027 87 99 173 (3000) 211 669 **216**026 64 (1000) 228 302 (3000) 44 86 490 526 34 42 (1000) 628 892 920 **217**055 (500) 71 101 35 463 646 60 (1000) **218**065 (500) 113 (500) 51 80 344 397 641 724 62 68 837 **219**163 87 334 (3000) 310 720 (3000) 68 824 77

220231 540 672 849 **221**114 642 92 889 96 **222**047 178 267 72 313 52 475 509 66 61 82 683 766 832 72 **223**144 209 11 33 412 83 715 (500) 96 606 41 960 **224**003 216 363 71 416 26 601 769 631 958 **225**061 137 63 285 397 477 626 47 (500) 70 710 21 28 60 940 **226**106 267 346 (500) 71 86 488 83 564 899 960 **227**408 40 501 633 70 **228**133 273 375 456 627 (1000) 961 **229**066 121 65 465 83 580 649 846 (500)

230082 179 238 427 661 87 799 968 **231**060 483 674 85 633 917 31 **232**067 143 45 323 37 76 443 617 36 51 643 742 938 81 (1000) **233**059 130 437 64 86 619 700 92 904 72 (500)

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.